



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
18. September 2015
Deutsch
Original: Englisch

Siebzigste Tagung

Tagesordnungspunkte 15 und 116

**Integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung
der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der
Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich**

Weiterverfolgung der Ergebnisse des Millenniums-Gipfels

**Von der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung
an das Gipfeltreffen der Vereinten Nationen zur Verabschiedung der
Post-2015-Entwicklungsagenda überwiesener Resolutionsentwurf**

Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Die Generalversammlung

verabschiedet das folgende Ergebnisdokument des Gipfeltreffens der Vereinten Nationen zur Verabschiedung der Post-2015-Entwicklungsagenda:

Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Präambel

Diese Agenda ist ein Aktionsplan für die Menschen, den Planeten und den Wohlstand. Sie will außerdem den universellen Frieden in größerer Freiheit festigen. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist.

Alle Länder und alle Interessenträger werden diesen Plan in kooperativer Partnerschaft umsetzen. Wir sind entschlossen, die Menschheit von der Tyrannei der Armut und der Not zu befreien und unseren Planeten zu heilen und zu schützen. Wir sind entschlossen, die kühnen und transformativen Schritte zu unternehmen, die dringend notwendig sind, um die Welt auf den Pfad der Nachhaltigkeit und der Widerstandsfähigkeit zu bringen. Wir versprechen, auf dieser gemeinsamen Reise, die wir heute antreten, niemanden zurückzulassen.

Die heute von uns verkündeten 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung und 169 Zielvorgaben zeigen, wie umfassend und ambitioniert diese neue universelle Agenda ist. Sie



sollen auf den Millenniums-Entwicklungszielen aufbauen und vollenden, was diese nicht erreicht haben. Sie sind darauf gerichtet, die Menschenrechte für alle zu verwirklichen und Geschlechtergleichstellung und die Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen zu erreichen. Sie sind integriert und unteilbar und tragen in ausgewogener Weise den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung Rechnung: der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen Dimension.

Die Ziele und Zielvorgaben werden in den nächsten fünfzehn Jahren den Anstoß zu Maßnahmen in den Bereichen geben, die für die Menschheit und ihren Planeten von entscheidender Bedeutung sind.

Menschen

Wir sind entschlossen, Armut und Hunger in allen ihren Formen und Dimensionen ein Ende zu setzen und sicherzustellen, dass alle Menschen ihr Potenzial in Würde und Gleichheit und in einer gesunden Umwelt voll entfalten können.

Planet

Wir sind entschlossen, den Planeten vor Schädigung zu schützen, unter anderem durch nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion, die nachhaltige Bewirtschaftung seiner natürlichen Ressourcen und umgehende Maßnahmen gegen den Klimawandel, damit die Erde die Bedürfnisse der heutigen und der kommenden Generationen decken kann.

Wohlstand

Wir sind entschlossen, dafür zu sorgen, dass alle Menschen ein von Wohlstand geprägtes und erfülltes Leben genießen können und dass sich der wirtschaftliche, soziale und technische Fortschritt in Harmonie mit der Natur vollzieht.

Frieden

Wir sind entschlossen, friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaften zu fördern, die frei von Furcht und Gewalt sind. Ohne Frieden kann es keine nachhaltige Entwicklung geben und ohne nachhaltige Entwicklung keinen Frieden.

Partnerschaft

Wir sind entschlossen, die für die Umsetzung dieser Agenda benötigten Mittel durch eine mit neuem Leben erfüllte Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung zu mobilisieren, die auf einem Geist verstärkter globaler Solidarität gründet, insbesondere auf die Bedürfnisse der Ärmsten und Schwächsten ausgerichtet ist und an der sich alle Länder, alle Interessenträger und alle Menschen beteiligen.

Die Querverbindungen zwischen den Zielen für nachhaltige Entwicklung und deren integrierter Charakter sind für die Erfüllung von Ziel und Zweck der neuen Agenda von ausschlaggebender Bedeutung. Wenn wir unsere Ambitionen in allen Bereichen der Agenda verwirklichen können, wird sich das Leben aller Menschen grundlegend verbessern und eine Transformation der Welt zum Besseren stattfinden.

Erklärung

Einleitung

1. Wir, die Staats- und Regierungschefs und Hohen Vertreter, versammelt vom 25. bis 27. September 2015 am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York zum siebzigsten Jahrestag der Organisation, haben heute neue globale Ziele für nachhaltige Entwicklung beschlossen.
2. Im Namen der Völker, denen wir dienen, haben wir einen historischen Beschluss über einen umfassenden, weitreichenden und die Menschen in den Mittelpunkt stellenden Katalog universeller und transformativer Ziele und Zielvorgaben gefasst. Wir verpflichten uns, uns unermüdlich für die volle Umsetzung dieser Agenda bis im Jahr 2030 einzusetzen. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung darstellt und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist. Wir bekennen uns dazu, die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen – in ausgewogener und integrierter Weise herbeizuführen. Wir werden außerdem auf den Erfolgen der Millenniums-Entwicklungsziele aufbauen und danach streben, die noch unerledigten Aufgaben zu vollenden.
3. Wir sind entschlossen, von heute bis 2030 Armut und Hunger überall auf der Welt zu beenden, die Ungleichheiten in und zwischen Ländern zu bekämpfen, friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaften aufzubauen, die Menschenrechte zu schützen und Geschlechtergleichstellung und die Selbstbestimmung der Frauen und Mädchen zu fördern und den dauerhaften Schutz unseres Planeten und seiner natürlichen Ressourcen sicherzustellen. Wir sind außerdem entschlossen, die Bedingungen für ein nachhaltiges, inklusives und dauerhaftes Wirtschaftswachstum, geteilten Wohlstand und menschenwürdige Arbeit für alle zu schaffen, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Entwicklungsstufen und Kapazitäten der einzelnen Länder.
4. Wir verpflichten uns, auf dieser großen gemeinsamen Reise, die wir heute antreten, niemanden zurückzulassen. Im Bewusstsein der grundlegenden Bedeutung der Würde des Menschen ist es unser Wunsch, dass alle Ziele und Zielvorgaben für alle Nationen und Völker und für alle Teile der Gesellschaft erfüllt werden, und wir werden uns bemühen, diejenigen zuerst zu erreichen, die am weitesten zurückliegen.
5. Diese Agenda ist von beispielloser Reichweite und Bedeutung. Sie wird von allen Ländern akzeptiert und ist auf alle anwendbar, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Realitäten, Kapazitäten und Entwicklungsstufen der einzelnen Länder und unter Beachtung der nationalen Politiken und Prioritäten. Ihre Ziele und Zielvorgaben sind universell und betreffen die ganze Welt, die entwickelten Länder wie die Entwicklungsländer. Sie sind integriert und unteilbar und tragen den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung in ausgewogener Weise Rechnung.
6. Die Ziele und Zielvorgaben sind das Ergebnis von über zwei Jahren intensiver öffentlicher Konsultationen und des Engagements mit der Zivilgesellschaft und anderen Interessenträgern auf der ganzen Welt, wobei den Stimmen der Ärmsten und Schwächsten besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Die wertvolle Arbeit der Offenen Arbeitsgruppe der Generalversammlung über die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung wie auch der Vereinten Nationen, deren Generalsekretär im Dezember 2014 einen Synthesebericht vorlegte, war ebenfalls Teil dieser Konsultationen.

Unsere Vision

7. Diese Ziele und Zielvorgaben sind Ausdruck einer äußerst ambitionierten und transformativen Vision. Wir sehen eine Welt vor uns, die frei von Armut, Hunger, Krankheit und Not ist und in der alles Leben gedeihen kann. Eine Welt, die frei von Furcht und Gewalt ist. Eine Welt, in der alle Menschen lesen und schreiben können. Eine Welt mit gleichem und allgemeinem Zugang zu hochwertiger Bildung auf allen Ebenen, zu Gesundheitsversorgung und Sozialschutz, in der das körperliche, geistige und soziale Wohlergehen gewährleistet ist. Eine Welt, in der wir unser Bekenntnis zu dem Menschenrecht auf einwandfreies Trinkwasser und Sanitärversorgung bekräftigen, in der es verbesserte Hygiene gibt und in der ausreichende, gesundheitlich unbedenkliche, erschwingliche und nährstoffreiche Nahrungsmittel vorhanden sind. Eine Welt, in der die menschlichen Lebensräume sicher, widerstandsfähig und nachhaltig sind und in der alle Menschen Zugang zu bezahlbarer, verllässlicher und nachhaltiger Energie haben.

8. Wir sehen eine Welt vor uns, in der die Menschenrechte und die Menschenwürde, die Rechtsstaatlichkeit, die Gerechtigkeit, die Gleichheit und die Nichtdiskriminierung allgemein geachtet werden, in der Rassen, ethnische Zugehörigkeit und kulturelle Vielfalt geachtet werden und in der Chancengleichheit herrscht, die die volle Entfaltung des menschlichen Potenzials gewährleistet und zu geteiltem Wohlstand beiträgt. Eine Welt, die in ihre Kinder investiert und in der jedes Kind frei von Gewalt und Ausbeutung aufwächst. Eine Welt, in der jede Frau und jedes Mädchen volle Gleichstellung genießt und in der alle rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Schranken für ihre Selbstbestimmung aus dem Weg geräumt sind. Eine gerechte, faire, tolerante, offene und sozial inklusive Welt, in der für die Bedürfnisse der Schwächsten gesorgt wird.

9. Wir sehen eine Welt vor uns, in der jedes Land ein dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum genießt und es menschenwürdige Arbeit für alle gibt. Eine Welt, in der die Konsum- und Produktionsmuster und die Nutzung aller natürlichen Ressourcen – von der Luft bis zum Boden, von Flüssen, Seen und Grundwasserleitern bis zu Ozeanen und Meeren – nachhaltig sind. Eine Welt, in der Demokratie, gute Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit sowie ein förderliches Umfeld auf nationaler und internationaler Ebene unabdingbar für eine nachhaltige Entwicklung sind, darunter ein dauerhaftes und inklusives Wirtschaftswachstum, soziale Entwicklung, Umweltschutz und die Beseitigung von Armut und Hunger. Eine Welt, in der die Entwicklung und die Anwendung von Technologien den Klimawandel berücksichtigen, die biologische Vielfalt achten und resilient sind. Eine Welt, in der die Menschheit in Harmonie mit der Natur lebt und in der wildlebende Tiere und Pflanzen und andere Lebewesen geschützt sind.

Unsere gemeinsamen Grundsätze und Verpflichtungen

10. Die neue Agenda orientiert sich an den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen, insbesondere der uneingeschränkten Achtung des Völkerrechts. Sie gründet auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den internationalen Menschenrechtsverträgen, der Millenniums-Erklärung und dem Ergebnis des Weltgipfels 2005. Sie stützt sich außerdem auf weitere Rechtsinstrumente, wie die Erklärung über das Recht auf Entwicklung.

11. Wir bekräftigen die Ergebnisse aller großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen, die eine solide Grundlage für nachhaltige Entwicklung geschaffen und zur Ausgestaltung der neuen Agenda beigetragen haben. Dazu gehören die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung, der Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung, der Weltgipfel für soziale Entwicklung, das Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, die Aktionsplattform von Beijing und die Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung. Wir bekräftigen außerdem die Folgemaß-

nahmen zu diesen Konferenzen, darunter die Ergebnisse der Vierten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder, der dritten Internationalen Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer, der zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über die Binnenentwicklungsländer und der Dritten Weltkonferenz der Vereinten Nationen über die Verringerung des Katastrophenrisikos.

12. Wir bekräftigen alle Grundsätze der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung, unter anderem das in Grundsatz 7 festgelegte Prinzip der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten.

13. Die auf diesen großen Konferenzen und Gipfeltreffen markierten Herausforderungen und eingegangenen Verpflichtungen sind eng miteinander verknüpft und erfordern integrierte Lösungen. Um sie wirksam bewältigen zu können, bedarf es eines neuen Ansatzes. Nachhaltige Entwicklung beruht auf der Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, die Bekämpfung der Ungleichheit in und zwischen Ländern, die Erhaltung unseres Planeten, die Herbeiführung eines dauerhaften, inklusiven und nachhaltigen Wirtschaftswachstums und die Förderung der sozialen Inklusion miteinander verbunden und wechselseitig voneinander abhängig sind.

Unsere Welt heute

14. Wir haben uns zu einem Zeitpunkt versammelt, in dem die nachhaltige Entwicklung vor immense Herausforderungen gestellt ist. Milliarden unserer Bürger leben nach wie vor in Armut, und ein Leben in Würde wird ihnen verwehrt. Die Ungleichheiten innerhalb der Länder und zwischen ihnen nehmen zu. Es bestehen enorme Unterschiede der Chancen, des Reichtums und der Macht. Geschlechterungleichheit stellt nach wie vor eine der größten Herausforderungen dar. Arbeitslosigkeit, insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit, ist ein erhebliches Problem. Weltweite Gesundheitsgefahren, häufiger auftretende und an Intensität zunehmende Naturkatastrophen, eskalierende Konflikte, gewalttätiger Extremismus, Terrorismus und damit zusammenhängende humanitäre Krisen und die Vertreibung von Menschen drohen einen Großteil der in den letzten Jahrzehnten erzielten Entwicklungsfortschritte zunichte zu machen. Die Erschöpfung der natürlichen Ressourcen und die nachteiligen Auswirkungen der Umweltzerstörung, darunter Wüstenbildung, Dürre, Landverödung, Süßwasserknappheit und Verlust der Biodiversität, haben eine immer länger werdende Liste sich verschärfender Menschheitsprobleme zur Folge. Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit, und seine nachteiligen Auswirkungen untergraben die Fähigkeit aller Länder, eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Der globale Temperaturanstieg, der Anstieg des Meeresspiegels, die Versauerung der Ozeane und andere Auswirkungen des Klimawandels haben schwerwiegende Folgen für die Küstengebiete und tiefliegende Küstenstaaten, darunter viele der am wenigsten entwickelten Länder und kleinen Inselentwicklungsländer. Das Überleben vieler Gesellschaften und der biologischen Unterstützungssysteme der Erde ist in Gefahr.

15. Dies ist aber auch ein Zeitpunkt immenser Chancen. Bei der Bewältigung vieler Entwicklungsprobleme konnten wesentliche Fortschritte erzielt werden. Innerhalb der letzten Generation konnten Millionen von Menschen aus extremer Armut befreit werden. Der Bildungszugang sowohl von Jungen als auch von Mädchen ist wesentlich erweitert worden. Die Ausbreitung der Informations- und Kommunikationstechnologien und die globale Vernetzung sowie wissenschaftliche und technische Neuerungen in so unterschiedlichen Bereichen wie Medizin und Energie bieten ein großes Potenzial für die Beschleunigung des menschlichen Fortschritts, die Überbrückung der digitalen Kluft und den Aufbau von Wissensgesellschaften.

16. Vor beinahe fünfzehn Jahren wurden die Millenniums-Entwicklungsziele vereinbart. Sie bildeten einen wichtigen Rahmen für die Entwicklung, und auf einigen Gebieten wur-

den beträchtliche Fortschritte erzielt. Diese waren jedoch ungleichmäßig verteilt, insbesondere in Afrika, den am wenigsten entwickelten Ländern, den Binnenentwicklungsländern und den kleinen Inselentwicklungsländern, und bei einigen Millenniums-Entwicklungszielen sind wir nach wie vor im Rückstand, namentlich was die Gesundheit von Müttern, Neugeborenen und Kindern und die reproduktive Gesundheit angeht. Wir verpflichten uns erneut auf die volle Verwirklichung aller Millenniums-Entwicklungsziele, einschließlich derjenigen, bei denen wir im Rückstand sind, insbesondere indem wir den am wenigsten entwickelten Ländern und anderen Ländern in besonderen Situationen im Einklang mit den relevanten Unterstützungsprogrammen eine zielgerichtete und erweiterte Hilfe bereitstellen. Die neue Agenda baut auf den Millenniums-Entwicklungszielen auf und sucht zu vollenden, was diese nicht erreicht haben, indem sie insbesondere die Schwächsten erreichen will.

17. Die Reichweite des von uns heute vorgelegten Rahmens geht jedoch weit über die Millenniums-Entwicklungsziele hinaus. Neben den nach wie vor geltenden Entwicklungsprioritäten wie Armutsbeseitigung, Gesundheit, Bildung sowie Ernährungssicherheit und Ernährung gibt die Agenda ein breites Spektrum wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Ziele vor und verheißt friedlichere und inklusivere Gesellschaften. Sie legt außerdem, was besonders wichtig ist, die Mittel zur Umsetzung der Agenda fest. Der integrierte Ansatz, für den wir uns entschieden haben, kommt in der engen Verflechtung der neuen Ziele und Zielvorgaben und den vielen vorhandenen Querschnittselementen zum Ausdruck.

Die neue Agenda

18. Wir verkünden heute 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung und 169 zugehörige Zielvorgaben, die integriert und unteilbar sind. Nie zuvor haben sich die Staatslenker der Welt zu einem gemeinsamen Handeln und Unterfangen in einer so breit gefächerten und universellen politischen Agenda verpflichtet. Gemeinsam begeben wir uns auf den Pfad der nachhaltigen Entwicklung und widmen uns dem Streben nach globaler Entwicklung und einer allseits gewinnbringenden Zusammenarbeit, die für alle Länder und alle Erdteile enorme Fortschritte bewirken kann. Wir erklären erneut, dass jeder Staat die volle und ständige Souveränität über alle seine Reichtümer, natürlichen Ressourcen und wirtschaftlichen Aktivitäten besitzt und frei ausübt. Wir werden die Agenda zum vollen Nutzen aller umsetzen, für die heutigen und für die kommenden Generationen. Dabei bekräftigen wir unser Bekenntnis zum Völkerrecht und betonen, dass die Agenda in einer Weise umgesetzt werden muss, die mit den Rechten und Pflichten der Staaten nach dem Völkerrecht im Einklang steht.

19. Wir bekräftigen die Bedeutung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie der anderen internationalen Instrumente auf dem Gebiet der Menschenrechte und des Völkerrechts. Wir betonen die Verantwortung aller Staaten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, die Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle ohne irgendeinen Unterschied nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt, Behinderung oder sonstigem Status zu achten, zu schützen und zu fördern.

20. Die Verwirklichung der Geschlechtergleichstellung und die Befähigung von Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung werden einen entscheidenden Beitrag zu Fortschritten bei allen Zielen und Zielvorgaben leisten. Die volle Entfaltung des menschlichen Potenzials und eine nachhaltige Entwicklung sind nicht möglich, wenn einer Hälfte der Menschheit die vollen Menschenrechte und uneingeschränkte Chancen weiter vorenthalten werden. Frauen und Mädchen müssen gleichen Zugang zu hochwertiger Bildung, wirtschaftlichen Ressourcen und politischer Teilhabe genießen und über gleiche Chancen wie Männer und Jungen auf Beschäftigung, Führungspositionen und bei Entscheidungsprozessen auf

allen Ebenen verfügen. Wir werden auf eine beträchtliche Erhöhung der Investitionen zur Überwindung des Geschlechtergefälles und zur verstärkten Unterstützung der Institutionen hinarbeiten, die sich auf globaler, regionaler und nationaler Ebene mit der Gleichstellung der Geschlechter und der Selbstbestimmung der Frauen befassen. Alle Formen der Diskriminierung und der Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen werden beseitigt werden, auch durch das Engagement von Männern und Jungen. Die systematische Integration einer Geschlechterperspektive in die Umsetzung der Agenda ist von entscheidender Bedeutung.

21. Die neuen Ziele und Zielvorgaben werden am 1. Januar 2016 in Kraft treten und unsere Entscheidungen in den nächsten 15 Jahren lenken. Wir werden allesamt darauf hinarbeiten, die Agenda in unseren eigenen Ländern und auf regionaler und globaler Ebene unter Berücksichtigung der unterschiedlichen nationalen Realitäten, Kapazitäten und Entwicklungsstufen und unter Beachtung der nationalen Politiken und Prioritäten umzusetzen. Wir werden den nationalen Spielraum für Politiken zugunsten eines dauerhaften, inklusiven und nachhaltigen Wirtschaftswachstums respektieren, insbesondere für die Entwicklungsländer, stets im Einklang mit den einschlägigen internationalen Regeln und Verpflichtungen. Wir sind uns außerdem der Wichtigkeit der regionalen und subregionalen Dimensionen und der regionalen Wirtschaftsintegration und Vernetzung für die nachhaltige Entwicklung bewusst. Regionale und subregionale Handlungsrahmen können die wirksame Umsetzung der Politiken für eine nachhaltige Entwicklung in konkrete Maßnahmen auf nationaler Ebene erleichtern.

22. Jedes Land sieht sich in seinem Streben nach nachhaltiger Entwicklung besonderen Herausforderungen gegenüber. Die schwächsten Länder und insbesondere die afrikanischen Länder, die am wenigsten entwickelten Länder, die Binnenentwicklungsländer und die kleinen Inselentwicklungsländer verdienen besondere Aufmerksamkeit, ebenso wie die Länder in Konfliktsituationen und Postkonfliktländer. In vielen Ländern mit mittlerem Einkommen bestehen ebenfalls ernsthafte Herausforderungen.

23. Menschen, die verwundbar sind, müssen gestärkt werden. Zu denjenigen, deren Bedürfnissen in der Agenda insbesondere Rechnung getragen wird, gehören alle Kinder, Jugendlichen, Menschen mit Behinderungen (von denen mehr als 80 Prozent in Armut leben), Menschen mit HIV/Aids, älteren Menschen, indigenen Völker, Flüchtlinge, Binnenvertriebenen und Migranten. Wir sind entschlossen, weitere wirksame Maßnahmen in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht zu ergreifen, um Hindernisse und Schranken zu beseitigen, verstärkt Unterstützung zu leisten und die besonderen Bedürfnisse der Menschen zu decken, die in von komplexen humanitären Notsituationen oder Terrorismus betroffenen Gebieten leben.

24. Wir verpflichten uns, die Armut in allen ihren Formen und Dimensionen zu beenden und namentlich die extreme Armut bis 2030 zu beseitigen. Alle Menschen müssen einen grundlegenden Lebensstandard genießen, der unter anderem durch Systeme des Sozialschutzes gewährleistet wird. Wir sind überdies entschlossen, den Hunger zu beenden und mit Vorrang Ernährungssicherheit zu schaffen und alle Formen der Mangelernährung zu beseitigen. Wir bekräftigen in dieser Hinsicht die wichtige Rolle und den inklusiven Charakter des Ausschusses für Welternährungssicherheit und begrüßen die Erklärung von Rom über Ernährung und den dazugehörigen Aktionsrahmen. Wir werden Ressourcen für die Entwicklung ländlicher Gebiete und einer nachhaltigen Landwirtschaft und Fischerei bereitstellen, um Kleinbauern, namentlich Bäuerinnen, Hirten und Fischer in den Entwicklungsländern und besonders den am wenigsten entwickelten Ländern zu unterstützen.

25. Wir verpflichten uns, eine inklusive und gleichberechtigte hochwertige Bildung auf allen Ebenen zu gewährleisten – frühkindliche, Grund-, Sekundar- und Hochschulbildung sowie Fach- und Berufsausbildung. Alle Menschen, ungeachtet ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer Rasse oder ihrer ethnischen Zugehörigkeit, und Menschen mit Behinderun-

gen, Migranten, indigene Völker, Kinder und Jugendliche, insbesondere diejenigen in prekären Situationen, sollen Zugang zu Möglichkeiten des lebenslangen Lernens haben, damit sie sich das Wissen und die Fertigkeiten aneignen können, die sie benötigen, um Chancen zu nutzen und uneingeschränkt an der Gesellschaft teilhaben zu können. Wir werden bestrebt sein, Kindern und Jugendlichen unter anderem durch sichere Schulen und den Zusammenhalt der Gemeinwesen und der Familien ein förderliches Umfeld für die volle Verwirklichung ihrer Rechte und Fähigkeiten zu bieten und so unseren Ländern dabei zu helfen, von der demografischen Dividende zu profitieren.

26. Zur Förderung der körperlichen und geistigen Gesundheit und des physischen und psychischen Wohlergehens sowie zur Verlängerung der Lebenserwartung aller müssen wir die allgemeine Gesundheitsversorgung und den Zugang zu hochwertigen Gesundheitsdienstleistungen verwirklichen. Niemand darf zurückgelassen werden. Wir verpflichten uns darauf, die bislang erzielten Fortschritte bei der Verringerung der Sterblichkeitsrate von Neugeborenen, Kindern und Müttern zu beschleunigen, indem wir allen diesen vermeidbaren Todesfällen bis 2030 ein Ende setzen. Wir verpflichten uns, den allgemeinen Zugang zu Diensten im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit sicherzustellen, einschließlich Familienplanung, Information und Aufklärung. Wir werden ebenso das Fortschritts-tempo bei der Bekämpfung von Malaria, HIV/Aids, Tuberkulose, Hepatitis, Ebola und anderen übertragbaren Krankheiten und Epidemien beschleunigen, unter anderem indem wir der wachsenden antimikrobiellen Resistenz und dem Problem der unbehandelten Krankheiten begegnen, von dem die Entwicklungsländer betroffen sind. Wir verpflichten uns zur Prävention und Behandlung nichtübertragbarer Krankheiten, einschließlich Verhaltens-, Entwicklungs- und neurologischer Störungen, die ein großes Problem für die nachhaltige Entwicklung darstellen.

27. Wir werden uns bemühen, solide wirtschaftliche Grundlagen für alle Länder zu schaffen. Ein dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum ist eine wesentliche Voraussetzung für Wohlstand. Dies wird allerdings nur dann möglich sein, wenn Reichtum geteilt und Einkommensungleichheit bekämpft wird. Wir werden darauf hinwirken, dynamische, nachhaltige, innovative und die Menschen in den Mittelpunkt stellende Volkswirtschaften aufzubauen und insbesondere die Jugendbeschäftigung und die wirtschaftliche Selbstbestimmung der Frauen zu fördern sowie menschenwürdige Arbeit für alle zu gewährleisten. Wir werden die Zwangsarbeit und den Menschenhandel abschaffen und der Kinderarbeit in allen ihren Formen ein Ende setzen. Eine gesunde und gut ausgebildete Erwerbsbevölkerung, die über das Wissen und die Fertigkeiten verfügt, die für ein produktives und erfüllendes Arbeitsleben und die volle Teilhabe an der Gesellschaft notwendig sind, kommt allen Ländern zugute. Wir werden die Produktionskapazitäten der am wenigsten entwickelten Länder in allen Sektoren stärken, einschließlich durch Strukturwandel. Wir werden Politiken beschließen, um die Produktionskapazitäten, die Produktivität und die produktive Beschäftigung zu erhöhen, die finanzielle Inklusion auszuweiten, die Entwicklung einer nachhaltigen Land-, Weide- und Fischereiwirtschaft zu verstärken, die nachhaltige industrielle Entwicklung zu steigern, den allgemeinen Zugang zu einer bezahlbaren, verlässlichen, nachhaltigen und modernen Energieversorgung zu erweitern, nachhaltige Verkehrssysteme auszubauen und eine qualitativ hochwertige und belastbare Infrastruktur zu schaffen.

28. Wir verpflichten uns, die Art und Weise, in der unsere Gesellschaften Güter und Dienstleistungen produzieren und konsumieren, grundlegend zu verändern. Die Regierungen, die internationalen Organisationen, die Unternehmen und anderen nichtstaatlichen Akteure wie auch jeder Einzelne müssen zur Veränderung nicht nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster beitragen, unter anderem durch die Mobilisierung finanzieller und technischer Hilfe aus allen Quellen, um die wissenschaftlichen, technologischen und Innovationskapazitäten der Entwicklungsländer im Hinblick auf den Übergang zu nachhaltiger

ren Konsum- und Produktionsmustern zu stärken. Wir befürworten die Durchführung des Zehnjahres-Programmrahmens für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster. Alle Länder, an der Spitze die entwickelten Länder, ergreifen diesbezügliche Maßnahmen, unter Berücksichtigung des Entwicklungsstands und der Kapazitäten der Entwicklungsländer.

29. Wir sind uns des positiven Beitrags der Migranten zu inklusivem Wachstum und nachhaltiger Entwicklung bewusst. Wir sind uns außerdem dessen bewusst, dass die internationale Migration eine mehrdimensionale Realität von großer Bedeutung für die Entwicklung der Herkunfts-, Transit- und Zielländer ist, die kohärente und umfassende Antworten erfordert. Wir werden auf internationaler Ebene zusammenarbeiten, um eine sichere, geordnete und reguläre Migration zu gewährleisten, bei der die Menschenrechte uneingeschränkt geachtet werden und Migranten, ungeachtet ihres Migrationsstatus, Flüchtlinge und Binnenvertriebene eine humane Behandlung erfahren. Diese Zusammenarbeit soll außerdem die Resilienz der Gemeinwesen stärken, die Flüchtlinge aufnehmen, insbesondere in den Entwicklungsländern. Wir unterstreichen das Recht der Migranten, in das Land ihrer Staatsangehörigkeit zurückzukehren, und weisen darauf hin, dass die Staaten die ordnungsgemäße Aufnahme ihrer rückkehrenden Staatsangehörigen gewährleisten müssen.

30. Die Staaten werden nachdrücklich aufgefordert, mit dem Völkerrecht und der Charta der Vereinten Nationen nicht im Einklang stehende einseitige Wirtschafts-, Finanz- oder Handelsmaßnahmen, die der vollen Verwirklichung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, insbesondere in den Entwicklungsländern, im Wege stehen, weder zu erlassen noch anzuwenden.

31. Wir erkennen an, dass das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen das zentrale internationale zwischenstaatliche Forum für Verhandlungen über die globale Antwort auf den Klimawandel ist. Wir sind entschlossen, entschieden gegen die vom Klimawandel und von der Umweltzerstörung ausgehende Bedrohung vorzugehen. Der globale Charakter des Klimawandels erfordert eine möglichst breite internationale Zusammenarbeit, die darauf abzielt, die Reduzierung der globalen Treibhausgasemissionen zu beschleunigen und die Anpassung an die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels anzugehen. Wir verweisen mit großer Sorge auf die beträchtliche Lücke zwischen dem Gesamteffekt der von den Vertragsparteien abgegebenen Zusagen zur Reduzierung der jährlichen globalen Treibhausgasemissionen bis 2020 und der Gesamtheit der Emissionspfade, bei denen noch die Wahrscheinlichkeit besteht, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf unter 2 °C zu halten oder auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.

32. Mit Blick auf die einundzwanzigste Tagung der Konferenz der Vertragsparteien in Paris unterstreichen wir, dass sich alle Staaten verpflichtet haben, auf eine ambitionierte und universelle Klimaübereinkunft hinzuarbeiten. Wir bekräftigen, dass das Protokoll oder andere Rechtsinstrument oder vereinbarte Ergebnis mit Rechtskraft nach dem Übereinkommen, das für alle Parteien gilt, in ausgewogener Weise unter anderem die Fragen der Abschwächung, der Anpassung, der Finanzierung, der Technologieentwicklung und des Technologietransfers sowie des Kapazitätsaufbaus und der Transparenz der Maßnahmen und der Unterstützung behandeln soll.

33. Wir sind uns dessen bewusst, dass die soziale und wirtschaftliche Entwicklung vom nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen der Erde abhängt. Wir sind daher entschlossen, die Ozeane und Meere, die Süßwasserressourcen sowie die Wälder, Berge und Trockengebiete zu erhalten und nachhaltig zu nutzen und die biologische Vielfalt, die Ökosysteme und die wildlebenden Tiere und Pflanzen zu schützen. Wir sind außerdem entschlossen, den nachhaltigen Tourismus zu fördern, gegen Wasserknappheit und Wasserverschmutzung anzugehen, die Zusammenarbeit im Hinblick auf Wüstenbildung, Staubstürme, Landverödung und Dürre zu stärken und die Resilienz und die Katastrophen-

vorsorge zu fördern. In dieser Hinsicht sehen wir der dreizehnten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt in Mexiko mit Interesse entgegen.

34. Wir sind uns dessen bewusst, dass eine nachhaltige Stadtentwicklung und ein nachhaltiges Stadtmanagement von entscheidender Bedeutung für die Lebensqualität unserer Bevölkerung sind. Wir werden mit den lokalen Behörden und Gemeinwesen bei der Erneuerung und Planung unserer Städte und Siedlungen zusammenarbeiten, um den Zusammenhalt der Gemeinwesen und die persönliche Sicherheit zu fördern und Innovation und Beschäftigung anzuregen. Wir werden die negativen Auswirkungen urbaner Aktivitäten und gesundheits- und umweltschädlicher Chemikalien reduzieren, unter anderem durch den umweltgerechten Umgang mit Chemikalien und deren sichere Verwendung, die Abfallreduzierung und -wiederverwertung und die effizientere Nutzung von Wasser und Energie. Wir werden darauf hinarbeiten, die Auswirkungen der Städte auf das globale Klimasystem so gering wie möglich zu halten. Wir werden außerdem den Bevölkerungstrends und -prognosen in unseren nationalen Strategien und Politiken für die ländliche und städtische Entwicklung Rechnung tragen. Wir sehen der bevorstehenden Konferenz der Vereinten Nationen über Wohnungswesen und nachhaltige Stadtentwicklung in Quito mit Interesse entgegen.

35. Nachhaltige Entwicklung kann ohne Frieden und Sicherheit nicht verwirklicht werden, und Frieden und Sicherheit sind ohne nachhaltige Entwicklung bedroht. Die neue Agenda trägt der Notwendigkeit Rechnung, friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaften aufzubauen, die gleichen Zugang zur Justiz gewährleisten und die auf der Achtung der Menschenrechte (einschließlich des Rechts auf Entwicklung), wirksamer Rechtsstaatlichkeit und guter Regierungsführung auf allen Ebenen sowie auf transparenten, leistungsfähigen und rechenschaftspflichtigen Institutionen gründen. Die Agenda berücksichtigt die Faktoren, die Gewalt, Unsicherheit und Ungerechtigkeit schüren, wie etwa Ungleichheit, Korruption, schlechte Regierungsführung und illegale Finanz- und Waffenströme. Wir müssen unsere Anstrengungen zur Beilegung oder Verhütung von Konflikten und zur Unterstützung von Postkonfliktländern verdoppeln und dabei unter anderem sicherstellen, dass Frauen in der Friedenskonsolidierung und Staatsbildung eine Rolle übernehmen. Wir fordern, dass weitere wirksame Maßnahmen im Einklang mit dem Völkerrecht ergriffen werden, um die Hindernisse für die volle Verwirklichung des Rechts der unter kolonialer und ausländischer Besetzung lebenden Völker auf Selbstbestimmung zu beseitigen, die ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie ihre Umwelt weiterhin beeinträchtigen.

36. Wir verpflichten uns, die interkulturelle Verständigung, Toleranz, gegenseitige Achtung und ein Ethos der Weltbürgerschaft und der geteilten Verantwortung zu fördern. Wir sind uns der natürlichen und kulturellen Vielfalt der Welt bewusst und erkennen an, dass alle Kulturen und Zivilisationen zur nachhaltigen Entwicklung beitragen können und sie in entscheidendem Maße ermöglichen.

37. Auch der Sport ist ein wichtiger Ermöglicher nachhaltiger Entwicklung. Wir anerkennen den zunehmenden Beitrag des Sports zur Verwirklichung von Entwicklung und Frieden, indem er Toleranz und Respekt fördert, zur Stärkung der Frauen, der jungen Menschen, des Einzelnen und der Gemeinschaft und zu den Zielen der Gesundheit, der Bildung und der sozialen Inklusion.

38. Im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen bekräftigen wir erneut die Notwendigkeit, die territoriale Unversehrtheit und politische Unabhängigkeit der Staaten zu achten.

Umsetzungsmittel

39. Der Umfang und der ambitionierte Charakter der neuen Agenda erfordern eine mit neuem Leben erfüllte Globale Partnerschaft, um ihre Umsetzung zu gewährleisten. Darauf verpflichten wir uns uneingeschränkt. Diese Partnerschaft wird in einem Geist der globalen Solidarität wirken, insbesondere der Solidarität mit den Ärmsten und mit Menschen in prekären Situationen. Sie wird ein intensives globales Engagement zur Unterstützung der Umsetzung aller Ziele und Zielvorgaben erleichtern, indem sie die Regierungen, den Privatsektor, die Zivilgesellschaft, das System der Vereinten Nationen und andere Akteure zusammenbringt und alle verfügbaren Ressourcen mobilisiert.

40. Die unter Ziel 17 und unter jedem anderen Ziel für nachhaltige Entwicklung aufgeführten Zielvorgaben für die Umsetzungsmittel sind von entscheidender Bedeutung für die Verwirklichung unserer Agenda und sind ebenso wichtig wie die anderen Ziele und Zielvorgaben. Die Agenda, einschließlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, kann im Rahmen einer neu belebten Globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung umgesetzt werden, unterstützt von den konkreten Politiken und Maßnahmen, die im Ergebnisdokument der vom 13. bis 16. Juli 2015 in Addis Abeba abgehaltenen Dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung beschrieben sind. Wir begrüßen, dass sich die Generalversammlung die Aktionsagenda von Addis Abeba zu eigen gemacht hat, die einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung darstellt. Wir sind uns dessen bewusst, dass die volle Umsetzung der Aktionsagenda von Addis Abeba für die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und der dazugehörigen Zielvorgaben von ausschlaggebender Bedeutung ist.

41. Wir sind uns dessen bewusst, dass jedes Land die Hauptverantwortung für seine eigene wirtschaftliche und soziale Entwicklung trägt. Die neue Agenda befasst sich mit den für die Umsetzung der Ziele und Zielvorgaben erforderlichen Mitteln. Wir stellen fest, dass dazu die Mobilisierung von Finanzmitteln und der Aufbau von Kapazitäten ebenso gehören wie der Transfer umweltfreundlicher Technologien in die Entwicklungsländer zu gegenseitig vereinbarten günstigen Bedingungen, einschließlich Konzessions- und Vorzugsbedingungen. Die öffentliche Finanzierung auf nationaler wie auch internationaler Ebene wird eine wesentliche Rolle bei der Bereitstellung grundlegender Dienstleistungen und öffentlicher Güter und bei der Mobilisierung anderer Finanzquellen spielen. Wir sind uns der Rolle bewusst, die der breitgefächerte Privatsektor – von Kleinstunternehmen über Genossenschaften bis zu multinationalen Unternehmen – sowie die Organisationen der Zivilgesellschaft und philanthropische Organisationen bei der Umsetzung der neuen Agenda spielen werden.

42. Wir unterstützen die Durchführung aller einschlägigen Strategien und Aktionsprogramme, darunter die Erklärung und das Aktionsprogramm von Istanbul, die Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad) und das Wiener Aktionsprogramm für die Binnenentwicklungsländer für die Dekade 2014-2024, und erklären erneut, wie wichtig es ist, die Agenda 2063 der Afrikanischen Union und das Programm der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas zu unterstützen, die alle mit der neuen Agenda untrennbar verbunden sind. Wir sind uns der großen Herausforderung bewusst, die die Herbeiführung dauerhaften Friedens und nachhaltiger Entwicklung in Ländern in Konflikt- und Postkonfliktsituationen darstellt.

43. Wir betonen, dass die internationale öffentliche Finanzierung eine wichtige Ergänzung zu den Bemühungen der Länder um die Mobilisierung inländischer öffentlicher Mittel darstellt, besonders in den ärmsten und schwächsten Ländern mit begrenzten inländischen Ressourcen. Eine wichtige Rolle der internationalen öffentlichen Finanzierung, einschließlich der öffentlichen Entwicklungshilfe, besteht darin, dass sie die Mobilisierung zusätzlicher Mittel aus anderen öffentlichen und privaten Quellen ermöglicht. Die Geber

öffentlicher Entwicklungshilfe bekräftigen ihre jeweiligen Zusagen, einschließlich der von vielen entwickelten Länder eingegangenen Verpflichtung, die Zielvorgabe von 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens für die öffentliche Entwicklungshilfe zugunsten der Entwicklungsländer und 0,15 bis 0,2 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen.

44. Wir erkennen an, wie wichtig es ist, dass die internationalen Finanzinstitutionen im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat den politischen Spielraum jedes Landes, insbesondere der Entwicklungsländer, respektieren. Wir verpflichten uns erneut, die Mitsprache und Mitwirkung der Entwicklungsländer – einschließlich der afrikanischen Länder, der am wenigsten entwickelten Länder, der Binnenentwicklungsländer, der kleinen Inselentwicklungsländer und der Länder mit mittlerem Einkommen – bei den internationalen wirtschaftlichen Entscheidungs- und Normsetzungsprozessen und im Rahmen der globalen wirtschaftlichen Ordnungspolitik zu erweitern und zu verstärken.

45. Wir erkennen außerdem die wesentliche Rolle an, die die nationalen Parlamente durch ihre Gesetzgebung und die Verabschiedung von Haushaltsplänen spielen, sowie ihre Rolle bei der Gewährleistung der Rechenschaftspflicht für die wirksame Umsetzung der von uns eingegangenen Verpflichtungen. Die Regierungen und öffentlichen Institutionen werden bei der Umsetzung auch mit den regionalen und lokalen Behörden, subregionalen Institutionen, internationalen Institutionen, Hochschulen, philanthropischen Organisationen, Freiwilligengruppen und anderen eng zusammenarbeiten.

46. Wir unterstreichen die wichtige Rolle und den komparativen Vorteil eines mit ausreichenden Mitteln ausgestatteten, relevanten, kohärenten, effizienten und wirksamen Systems der Vereinten Nationen bei der Unterstützung der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und der nachhaltigen Entwicklung selbst. Wir unterstreichen, wie wichtig die Stärkung der nationalen Eigen- und Führungsverantwortung der Länder ist, bekunden jedoch gleichzeitig unsere Unterstützung für den laufenden Dialog innerhalb des Wirtschafts- und Sozialrats über die längerfristige Positionierung des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen im Kontext dieser Agenda.

Weiterverfolgung und Überprüfung

47. Unsere Regierungen tragen die Hauptverantwortung für die auf nationaler, regionaler und globaler Ebene erfolgende Weiterverfolgung und Überprüfung der bei der Umsetzung der Ziele und Zielvorgaben im Laufe der nächsten fünfzehn Jahre erzielten Fortschritte. Um unserer Rechenschaftspflicht gegenüber unseren Bürgern nachzukommen, werden wir für eine systematische Weiterverfolgung und Überprüfung auf den verschiedenen Ebenen sorgen, wie in dieser Agenda und der Aktionsagenda von Addis Abeba festgelegt. Das hochrangige politische Forum unter der Schirmherrschaft der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats wird die zentrale Aufsichtsfunktion für die Weiterverfolgung und Überprüfung auf globaler Ebene innehaben.

48. Zur Unterstützung dieser Arbeit werden derzeit Indikatoren erarbeitet. Es bedarf hochwertiger, zugänglicher, aktueller und zuverlässiger aufgeschlüsselter Daten, um die Fortschritte zu messen und sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird. Solche Daten sind von grundlegender Bedeutung für die Entscheidungsfindung. Nach Möglichkeit sollen Daten und Informationen bereits vorhandener Berichterstattungsmechanismen verwendet werden. Wir vereinbaren, unsere Anstrengungen zur Stärkung der statistischen Kapazitäten in den Entwicklungsländern und insbesondere in den afrikanischen Ländern, den am wenigsten entwickelten Ländern, den Binnenentwicklungsländern, den kleinen Inselentwicklungsländern und den Ländern mit mittlerem Einkommen zu intensivieren. Wir verpflichten uns, umfassendere Fortschrittsmaße zu erarbeiten, die das Bruttoinlandsprodukt ergänzen.

Ein Aufruf zum Handeln, um unsere Welt zu verändern

49. Vor siebzig Jahren kam eine frühere Generation von Staatslenkern zusammen, um die Vereinten Nationen zu gründen. Auf den Trümmern von Krieg und Zwietracht errichteten sie diese Organisation und formten die ihr zugrunde liegenden Werte des Friedens, des Dialogs und der internationalen Zusammenarbeit. Diese Werte haben in der Charta der Vereinten Nationen ihren höchsten Ausdruck gefunden.

50. Auch wir treffen heute eine Entscheidung von großer historischer Bedeutung. Wir beschließen, eine bessere Zukunft für alle Menschen zu schaffen, darunter Millionen Menschen, denen bislang die Chance versagt geblieben ist, ein menschenwürdiges, würdevolles und erfülltes Leben zu führen und ihr menschliches Potenzial voll zu entfalten. Wir können die erste Generation sein, der es gelingt, Armut zu beseitigen, und gleichzeitig vielleicht die letzte Generation, die noch die Chance hat, unseren Planeten zu retten. Wenn es uns gelingt, unsere Ziele zu verwirklichen, werden wir die Welt im Jahr 2030 zum Besseren verändert haben.

51. Die heute von uns verkündete Agenda für das globale Handeln während der nächsten fünfzehn Jahre ist eine Charta für die Menschen und den Planeten im 21. Jahrhundert. Kinder und junge Frauen und Männer sind entscheidende Träger des Wandels und werden in den neuen Zielen eine Plattform finden, um unerschöpfliches Potenzial für Aktivismus zur Schaffung einer besseren Welt einzusetzen.

52. „Wir, die Völker“ sind die berühmten ersten Worte der Charta der Vereinten Nationen. Wir, die Völker, sind es auch, die sich heute auf den Weg in das Jahr 2030 machen. Auf diesem Weg werden uns die Regierungen und Parlamente, das System der Vereinten Nationen und andere internationale Institutionen, lokale Behörden, indigene Völker, die Zivilgesellschaft, die Wirtschaft und der Privatsektor, die Wissenschaft und die Hochschulen begleiten – und die gesamte Menschheit. Millionen von Menschen haben bereits an dieser Agenda mitgewirkt und werden sie sich zu eigen machen. Sie ist eine Agenda der Menschen, von Menschen und für die Menschen – und dies, so sind wir überzeugt, wird die Garantie für ihren Erfolg sein.

53. Die Zukunft der Menschheit und unseres Planeten liegt in unseren Händen. Sie liegt auch in den Händen der jüngeren Generation von heute, die die Fackel an die künftigen Generationen weiterreichen wird. Wir haben den Weg zur nachhaltigen Entwicklung vorgezeichnet; es wird an uns allen liegen, dafür zu sorgen, dass die Reise erfolgreich ist und die erzielten Fortschritte unumkehrbar sind.

Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung

54. Nach einem allen offenstehenden Prozess zwischenstaatlicher Verhandlungen und auf der Grundlage des Vorschlags der Offenen Arbeitsgruppe über die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung¹, dessen Einleitung die Ziele in einen Kontext setzt, haben wir die nachstehend aufgeführten Ziele und Zielvorgaben vereinbart.

55. Die Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung sind integriert und unteilbar, global ausgerichtet und universell anwendbar, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Realitäten, Kapazitäten und Entwicklungsstufen der einzelnen Länder und unter Beachtung der nationalen Politiken und Prioritäten. Die Zielvorgaben sind Ausdruck globaler Bestrebungen, wobei jede Regierung ausgerichtet an der globalen Ambition, jedoch unter Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten ihre eigenen nationalen Zielvorgaben fest-

¹ Enthalten in dem Bericht der Offenen Arbeitsgruppe der Generalversammlung über die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (A/68/970 und Corr.1; siehe auch A/68/970/Add.1 und Add.2).

legt. Jede Regierung wird außerdem beschließen, wie die globalen Bestrebungen der Zielvorgaben in die nationalen Planungsprozesse, Politiken und Strategien einfließen sollen. Es ist wichtig, die Verbindung zwischen der nachhaltigen Entwicklung und anderen im Gang befindlichen einschlägigen Prozessen im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich zu berücksichtigen.

56. Wir beschließen diese Ziele und Zielvorgaben eingedenk der Tatsache, dass sich jedes Land bei der Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung eigenen Herausforderungen gegenüberstellt, und wir unterstreichen die besonderen Herausforderungen, mit denen die schwächsten Länder und vor allem die afrikanischen Länder, die am wenigsten entwickelten Länder, die Binnenentwicklungsländer und die kleinen Inselentwicklungsländer konfrontiert sind, sowie die spezifischen Herausforderungen, vor die die Länder mit mittlerem Einkommen gestellt sind. Länder in Konfliktsituationen bedürfen ebenfalls besonderer Aufmerksamkeit.

57. Wir sind uns dessen bewusst, dass für mehrere der Zielvorgaben nach wie vor keine Basisdaten verfügbar sind, und rufen zu mehr Unterstützung für eine bessere Datenerhebung und verstärkten Kapazitätsaufbau in den Mitgliedstaaten auf, mit dem Ziel, nationale und globale Basisdaten zu erheben, wo es solche bisher nicht gibt. Wir verpflichten uns, diesem Defizit im Bereich der Datenerhebung abzuhelpfen, um eine bessere Grundlage für die Messung der Fortschritte zu haben, insbesondere bei denjenigen der nachstehend aufgeführten Zielvorgaben, bei denen keine klaren numerischen Werte vorgegeben sind.

58. Wir befürworten die von den Staaten in anderen Foren unternommenen Anstrengungen, zentrale Fragen anzugehen, die die Umsetzung unserer Agenda möglicherweise behindern könnten, und wir respektieren die unabhängigen Mandate dieser Prozesse. Es ist unsere Absicht, dass die Agenda und ihre Umsetzung diese anderen Prozesse und die in deren Rahmen getroffenen Beschlüsse unterstützen und unbeeinträchtigt lassen.

59. Wir sind uns dessen bewusst, dass jedes Land je nach seinen nationalen Gegebenheiten und Prioritäten über verschiedene Ansätze, Visionen, Modelle und Instrumente verfügt, um eine nachhaltige Entwicklung herbeizuführen, und wir erklären erneut, dass der Planet Erde und seine Ökosysteme unsere gemeinsame Heimat sind und dass „Mutter Erde“ in einer Reihe von Ländern und Regionen ein gängiger Ausdruck ist.

Ziele für nachhaltige Entwicklung

- Ziel 1. Armut in allen ihren Formen und überall beenden
- Ziel 2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern
- Ziel 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern
- Ziel 4. Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern
- Ziel 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen
- Ziel 6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten
- Ziel 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern
- Ziel 8. Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
- Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
- Ziel 10. Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern
- Ziel 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten
- Ziel 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen
- Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen*
- Ziel 14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen
- Ziel 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen
- Ziel 16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
- Ziel 17. Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

* In Anerkennung dessen, dass das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen das zentrale internationale zwischenstaatliche Forum für Verhandlungen über die globale Antwort auf den Klimawandel ist.

Ziel 1. Armut in allen ihren Formen und überall beenden

1.1 Bis 2030 die extreme Armut - gegenwärtig definiert als der Anteil der Menschen, die mit weniger als 1,25 Dollar pro Tag auskommen müssen - für alle Menschen überall auf der Welt beseitigen

1.2 Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken

1.3 Den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen, einschließlich eines Basisschutzes, und bis 2030 eine breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen

1.4 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Männer und Frauen, insbesondere die Armen und Schwachen, die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu grundlegenden Diensten, Grundeigentum und Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstigen Vermögensformen, Erbschaften, natürlichen Ressourcen, geeigneten neuen Technologien und Finanzdienstleistungen einschließlich Mikrofinanzierung haben

1.5 Bis 2030 die Widerstandsfähigkeit der Armen und der Menschen in prekären Situationen erhöhen und ihre Exposition und Anfälligkeit gegenüber klimabedingten Extremereignissen und anderen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Schocks und Katastrophen verringern

1.a Eine erhebliche Mobilisierung von Ressourcen aus einer Vielzahl von Quellen gewährleisten, einschließlich durch verbesserte Entwicklungszusammenarbeit, um den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern ausreichende und berechenbare Mittel für die Umsetzung von Programmen und Politiken zur Beendigung der Armut in all ihren Dimensionen bereitzustellen

1.b Auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene solide politische Rahmen auf der Grundlage armutsorientierter und geschlechtersensibler Entwicklungsstrategien schaffen, um beschleunigte Investitionen in Maßnahmen zur Beseitigung der Armut zu unterstützen

Ziel 2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

2.1 Bis 2030 den Hunger beenden und sicherstellen, dass alle Menschen, insbesondere die Armen und Menschen in prekären Situationen, einschließlich Kleinkindern, ganzjährig Zugang zu sicheren, nährstoffreichen und ausreichenden Nahrungsmitteln haben

2.2 Bis 2030 alle Formen der Mangelernährung beenden, einschließlich durch Erreichung der international vereinbarten Zielvorgaben in Bezug auf Wachstumshemmung und Auszehrung bei Kindern unter 5 Jahren bis 2025, und den Ernährungsbedürfnissen von heranwachsenden Mädchen, schwangeren und stillenden Frauen und älteren Menschen Rechnung tragen

2.3 Bis 2030 die landwirtschaftliche Produktivität und die Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten, insbesondere von Frauen, Angehörigen indigener Völker, landwirtschaftlichen Familienbetrieben, Weidetierhaltern und Fischern, verdoppeln, unter anderem durch den sicheren und gleichberechtigten Zugang zu Grund und Boden, anderen Produktionsressourcen und Betriebsmitteln, Wissen, Finanzdienstleistungen, Märkten sowie Möglichkeiten für Wertschöpfung und außerlandwirtschaftliche Beschäftigung

2.4 Bis 2030 die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und resiliente landwirtschaftliche Methoden anwenden, die die Produktivität und den Ertrag steigern, zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, die Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen, extreme Wetterereignisse, Dürren, Überschwemmungen und andere Katastrophen erhöhen und die Flächen- und Bodenqualität schrittweise verbessern

2.5 Bis 2020 die genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen sowie Nutz- und Haustieren und ihren wildlebenden Artverwandten bewahren, unter anderem durch gut verwaltete und diversifizierte Saatgut- und Pflanzenbanken auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, und den Zugang zu den Vorteilen aus der Nutzung der genetischen Ressourcen und des damit verbundenen traditionellen Wissens sowie die ausgewogene und gerechte Aufteilung dieser Vorteile fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart

2.a Die Investitionen in die ländliche Infrastruktur, die Agrarforschung und landwirtschaftliche Beratungsdienste, die Technologieentwicklung sowie Genbanken für Pflanzen und Nutztiere erhöhen, unter anderem durch verstärkte internationale Zusammenarbeit, um die landwirtschaftliche Produktionskapazität in den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern zu verbessern

2.b Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern, unter anderem durch die parallele Abschaffung aller Formen von Agrarexportsubventionen und aller Exportmaßnahmen mit gleicher Wirkung im Einklang mit dem Mandat der Doha-Entwicklungsrunde

2.c Maßnahmen zur Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe und ihre Derivate ergreifen und den raschen Zugang zu Marktinformationen, unter anderem über Nahrungsmittelreserven, erleichtern, um zur Begrenzung der extremen Schwankungen der Nahrungsmittelpreise beizutragen

Ziel 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

3.1 Bis 2030 die weltweite Müttersterblichkeit auf unter 70 je 100.000 Lebendgeburten senken

3.2 Bis 2030 den vermeidbaren Todesfällen bei Neugeborenen und Kindern unter 5 Jahren ein Ende setzen, mit dem von allen Ländern zu verfolgenden Ziel, die Sterblichkeit bei Neugeborenen mindestens auf 12 je 1.000 Lebendgeburten und bei Kindern unter 5 Jahren mindestens auf 25 je 1.000 Lebendgeburten zu senken

3.3 Bis 2030 die Aids-, Tuberkulose- und Malariaepidemien und die vernachlässigten Tropenkrankheiten beseitigen und Hepatitis, durch Wasser übertragene Krankheiten und andere übertragbare Krankheiten bekämpfen

3.4 Bis 2030 die Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten durch Prävention und Behandlung um ein Drittel senken und die psychische Gesundheit und das Wohlergehen fördern

3.5 Die Prävention und Behandlung des Substanzmissbrauchs, namentlich des Suchstoffmissbrauchs und des schädlichen Gebrauchs von Alkohol, verstärken

3.6 Bis 2020 die Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren

3.7 Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sexual- und reproduktionsmedizinischer Versorgung, einschließlich Familienplanung, Information und Aufklärung, und die Einbeziehung der reproduktiven Gesundheit in nationale Strategien und Programme gewährleisten

3.8 Die allgemeine Gesundheitsversorgung, einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, den Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und den Zugang zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle erreichen

3.9 Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und der Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden erheblich verringern

3.a Die Durchführung des Rahmenübereinkommens der Weltgesundheitsorganisation zur Eindämmung des Tabakgebrauchs in allen Ländern nach Bedarf stärken

3.b Forschung und Entwicklung zu Impfstoffen und Medikamenten für übertragbare und nichtübertragbare Krankheiten, von denen hauptsächlich Entwicklungsländer betroffen sind, unterstützen, den Zugang zu bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen gewährleisten, im Einklang mit der Erklärung von Doha über das TRIPS-Übereinkommen und die öffentliche Gesundheit, die das Recht der Entwicklungsländer bekräftigt, die Bestimmungen in dem Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums über Flexibilitäten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit voll auszuschöpfen, und insbesondere den Zugang zu Medikamenten für alle zu gewährleisten

3.c Die Gesundheitsfinanzierung und die Rekrutierung, Aus- und Weiterbildung und Bindung von Gesundheitsfachkräften in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und den kleinen Inselentwicklungsländern deutlich erhöhen

3.d Die Kapazitäten aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, in den Bereichen Frühwarnung, Risikominderung und Management nationaler und globaler Gesundheitsrisiken stärken

Ziel 4. Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern

4.1 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung abschließen, die zu brauchbaren und effektiven Lernergebnissen führt

4.2 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind

4.3 Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten

4.4 Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen

4.5 Bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigten Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten

4.6 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Jugendlichen und ein erheblicher Anteil der männlichen und weiblichen Erwachsenen lesen, schreiben und rechnen lernen

4.7 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung

4.a Bildungseinrichtungen bauen und ausbauen, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind und eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung für alle bieten

4.b Bis 2020 weltweit die Zahl der verfügbaren Stipendien für Entwicklungsländer, insbesondere für die am wenigsten entwickelten Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die afrikanischen Länder, zum Besuch einer Hochschule, einschließlich zur Berufsbildung und zu Informations- und Kommunikationstechnik-, Technik-, Ingenieurs- und Wissenschaftsprogrammen, in entwickelten Ländern und in anderen Entwicklungsländern wesentlich erhöhen

4.c Bis 2030 das Angebot an qualifizierten Lehrkräften unter anderem durch internationale Zusammenarbeit im Bereich der Lehrerausbildung in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern wesentlich erhöhen

Ziel 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

5.1 Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden

5.2 Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen

5.3 Alle schädlichen Praktiken wie Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie die Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen beseitigen

5.4 Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen, Sozialschutzmaßnahmen und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten anerkennen und wertschätzen

5.5 Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen

5.6 Den allgemeinen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten gewährleisten, wie im Einklang mit dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, der Aktionsplattform von Beijing und den Ergebnisdokumenten ihrer Überprüfungskonferenzen vereinbart

5.a Reformen durchführen, um Frauen die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu Grundeigentum und zur Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstige Vermögensformen, zu Finanzdienstleistungen, Erbschaften und natürlichen Ressourcen zu verschaffen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften

5.b Die Nutzung von Grundlagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern, um die Selbstbestimmung der Frauen zu fördern

5.c Eine solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen beschließen und verstärken

Ziel 6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

6.1 Bis 2030 den allgemeinen und gerechten Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen

6.2 Bis 2030 den Zugang zu einer angemessenen und gerechten Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen und der Notdurftverrichtung im Freien ein Ende setzen, unter besonderer Beachtung der Bedürfnisse von Frauen und Mädchen und von Menschen in prekären Situationen

6.3 Bis 2030 die Wasserqualität durch Verringerung der Verschmutzung, Beendigung des Einbringens und Minimierung der Freisetzung gefährlicher Chemikalien und Stoffe, Halbierung des Anteils unbehandelten Abwassers und eine beträchtliche Steigerung der Wiederaufbereitung und gefahrlosen Wiederverwendung weltweit verbessern

6.4 Bis 2030 die Effizienz der Wassernutzung in allen Sektoren wesentlich steigern und eine nachhaltige Entnahme und Bereitstellung von Süßwasser gewährleisten, um der Wasserknappheit zu begegnen und die Zahl der unter Wasserknappheit leidenden Menschen erheblich zu verringern

6.5 Bis 2030 auf allen Ebenen eine integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen, gegebenenfalls auch mittels grenzüberschreitender Zusammenarbeit

6.6 Bis 2020 wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen, darunter Berge, Wälder, Feuchtgebiete, Flüsse, Grundwasserleiter und Seen

6.a Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit und die Unterstützung der Entwicklungsländer beim Kapazitätsaufbau für Aktivitäten und Programme im Bereich der Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen, einschließlich der Wassersammlung und -speicherung, Entsalzung, effizienten Wassernutzung, Abwasserbehandlung, Wiederaufbereitungs- und Wiederverwendungstechnologien

6.b Die Mitwirkung lokaler Gemeinwesen an der Verbesserung der Wasserbewirtschaftung und der Sanitärversorgung unterstützen und verstärken

Ziel 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

7.1 Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern

7.2 Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen

7.3 Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln

7.a Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zur Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie, namentlich erneuerbare Energie, Energieeffizienz sowie fortschrittliche und saubere Technologien für fossile Brennstoffe,

zu erleichtern, und Investitionen in die Energieinfrastruktur und saubere Energietechnologien fördern

7.b Bis 2030 die Infrastruktur ausbauen und die Technologie modernisieren, um in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, den kleinen Inselentwicklungsländern und den Binnenentwicklungsländern im Einklang mit ihren jeweiligen Unterstützungsprogrammen moderne und nachhaltige Energiedienstleistungen für alle bereitzustellen

Ziel 8. Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

8.1 Ein Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum entsprechend den nationalen Gegebenheiten und insbesondere ein jährliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von mindestens 7 Prozent in den am wenigsten entwickelten Ländern aufrechterhalten

8.2 Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, einschließlich durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren

8.3 Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, und die Formalisierung und das Wachstum von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen unter anderem durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen begünstigen

8.4 Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen

8.5 Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen

8.6 Bis 2020 den Anteil junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen, erheblich verringern

8.7 Sofortige und wirksame Maßnahmen ergreifen, um Zwangsarbeit abzuschaffen, moderne Sklaverei und Menschenhandel zu beenden und das Verbot und die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, einschließlich der Einziehung und des Einsatzes von Kindersoldaten, sicherstellen und bis 2025 jeder Form von Kinderarbeit ein Ende setzen

8.8 Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmer, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern

8.9 Bis 2030 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert

8.10 Die Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um den Zugang zu Bank-, Versicherungs- und Finanzdienstleistungen für alle zu begünstigen und zu erweitern

8.a Die im Rahmen der Handelshilfe gewährte Unterstützung für die Entwicklungsländer und insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder erhöhen, unter anderem durch

den Erweiterten integrierten Rahmenplan für handelsbezogene technische Hilfe für die am wenigsten entwickelten Länder

8.b Bis 2020 eine globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und auf den Weg bringen und den Globalen Beschäftigungspakt der Internationalen Arbeitsorganisation umsetzen

Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

9.1 Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen

9.2 Eine breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und bis 2030 den Anteil der Industrie an der Beschäftigung und am Bruttoinlandsprodukt entsprechend den nationalen Gegebenheiten erheblich steigern und den Anteil in den am wenigsten entwickelten Ländern verdoppeln

9.3 Insbesondere in den Entwicklungsländern den Zugang kleiner Industrie- und anderer Unternehmen zu Finanzdienstleistungen, einschließlich bezahlbaren Krediten, und ihre Einbindung in Wertschöpfungsketten und Märkte erhöhen

9.4 Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen

9.5 Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen

9.a Die Entwicklung einer nachhaltigen und widerstandsfähigen Infrastruktur in den Entwicklungsländern durch eine verstärkte finanzielle, technologische und technische Unterstützung der afrikanischen Länder, der am wenigsten entwickelten Länder, der Binnenentwicklungsländer und der kleinen Inselentwicklungsländer erleichtern

9.b Die einheimische Technologieentwicklung, Forschung und Innovation in den Entwicklungsländern unterstützen, einschließlich durch Sicherstellung eines förderlichen politischen Umfelds, unter anderem für industrielle Diversifizierung und Wertschöpfung im Rohstoffbereich

9.c Den Zugang zur Informations- und Kommunikationstechnologie erheblich erweitern sowie anstreben, in den am wenigsten entwickelten Ländern bis 2020 einen allgemeinen und erschwinglichen Zugang zum Internet bereitzustellen

Ziel 10. Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern

10.1 Bis 2030 nach und nach ein über dem nationalen Durchschnitt liegendes Einkommenswachstum der ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung erreichen und aufrechterhalten

10.2 Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern

10.3 Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht

10.4 Politische Maßnahmen beschließen, insbesondere fiskalische, lohnpolitische und den Sozialschutz betreffende Maßnahmen, und schrittweise größere Gleichheit erzielen

10.5 Die Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern und die Anwendung der einschlägigen Vorschriften verstärken

10.6 Eine bessere Vertretung und verstärkte Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in den globalen internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen sicherstellen, um die Wirksamkeit, Glaubwürdigkeit, Rechenschaftslegung und Legitimation dieser Institutionen zu erhöhen

10.7 Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik

10.a Den Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, im Einklang mit den Übereinkünften der Welthandelsorganisation anwenden

10.b Öffentliche Entwicklungshilfe und Finanzströme einschließlich ausländischer Direktinvestitionen in die Staaten fördern, in denen der Bedarf am größten ist, insbesondere in die am wenigsten entwickelten Länder, die afrikanischen Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die Binnenentwicklungsländer, im Einklang mit ihren jeweiligen nationalen Plänen und Programmen

10.c Bis 2030 die Transaktionskosten für Heimatüberweisungen von Migranten auf weniger als 3 Prozent senken und Überweisungskorridore mit Kosten von über 5 Prozent beseitigen

Ziel 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

11.1 Bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle sicherstellen und Slums sanieren

11.2 Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen

11.3 Bis 2030 die Verstädterung inklusiver und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung in allen Ländern verstärken

11.4 Die Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur- und -naturerbes verstärken

11.5 Bis 2030 die Zahl der durch Katastrophen, einschließlich Wasserkatastrophen, bedingten Todesfälle und der davon betroffenen Menschen deutlich reduzieren und die dadurch verursachten unmittelbaren wirtschaftlichen Verluste im Verhältnis zum globalen Bruttoinlandsprodukt wesentlich verringern, mit Schwerpunkt auf dem Schutz der Armen und von Menschen in prekären Situationen

11.6 Bis 2030 die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf senken, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung

11.7 Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sicheren, inklusiven und zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleisten, insbesondere für Frauen und Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen

11.a Durch eine verstärkte nationale und regionale Entwicklungsplanung positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützen

11.b Bis 2020 die Zahl der Städte und Siedlungen, die integrierte Politiken und Pläne zur Förderung der Inklusion, der Ressourceneffizienz, der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung und der Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen beschließen und umsetzen, wesentlich erhöhen und gemäß dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030 ein ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement auf allen Ebenen entwickeln und umsetzen

11.c Die am wenigsten entwickelten Länder unter anderem durch finanzielle und technische Hilfe beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unter Nutzung einheimischer Materialien unterstützen

Ziel 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

12.1 Den Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster umsetzen, wobei alle Länder, an der Spitze die entwickelten Länder, Maßnahmen ergreifen, unter Berücksichtigung des Entwicklungsstands und der Kapazitäten der Entwicklungsländer

12.2 Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen

12.3 Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten verringern

12.4 Bis 2020 einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen erreichen und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern, um ihre nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken

12.5 Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern

12.6 Die Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, dazu ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen

12.7 In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten

12.8 Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen

12.a Die Entwicklungsländer bei der Stärkung ihrer wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten im Hinblick auf den Übergang zu nachhaltigeren Konsum- und Produktionsmustern unterstützen

12.b Instrumente zur Beobachtung der Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert, auf die nachhaltige Entwicklung entwickeln und anwenden

12.c Die ineffiziente Subventionierung fossiler Brennstoffe, die zu verschwenderischem Verbrauch verleitet, durch Beseitigung von Marktverzerrungen entsprechend den nationalen Gegebenheiten rationalisieren, unter anderem durch eine Umstrukturierung der Besteuerung und die allmähliche Abschaffung dieser schädlichen Subventionen, um ihren Umweltauswirkungen Rechnung zu tragen, wobei die besonderen Bedürfnisse und Gegebenheiten der Entwicklungsländer in vollem Umfang berücksichtigt und die möglichen nachteiligen Auswirkungen auf ihre Entwicklung in einer die Armen und die betroffenen Gemeinwesen schützenden Weise so gering wie möglich gehalten werden

Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen*

13.1 Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken

13.2 Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen

13.3 Die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern

13.a Die Verpflichtung erfüllen, die von den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, die entwickelte Länder sind, übernommen wurde, bis 2020 gemeinsam jährlich 100 Milliarden Dollar aus allen Quellen aufzubringen, um den Bedürfnissen der Entwicklungsländer im Kontext sinnvoller Klimaschutzmaßnahmen und einer transparenten Umsetzung zu entsprechen, und den Grünen Klimafonds vollständig zu operationalisieren, indem er schnellstmöglich mit den erforderlichen Finanzmitteln ausgestattet wird

13.b Mechanismen zum Ausbau effektiver Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich des Klimawandels in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern fördern, unter anderem mit gezielter Ausrichtung auf Frauen, junge Menschen sowie lokale und marginalisierte Gemeinwesen

* In Anerkennung dessen, dass das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen das zentrale internationale zwischenstaatliche Forum für Verhandlungen über die globale Antwort auf den Klimawandel ist.

Ziel 14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen

14.1 Bis 2025 alle Arten der Meeresverschmutzung, insbesondere durch vom Lande ausgehende Tätigkeiten und namentlich Meeresmüll und Nährstoffbelastung, verhüten und erheblich verringern

14.2 Bis 2020 die Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen, um unter anderem durch Stärkung ihrer Resilienz erhebliche nachteilige Auswirkungen zu vermeiden, und Maßnahmen zu ihrer Wiederherstellung ergreifen, damit die Meere wieder gesund und produktiv werden

14.3 Die Versauerung der Ozeane auf ein Mindestmaß reduzieren und ihre Auswirkungen bekämpfen, unter anderem durch eine verstärkte wissenschaftliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen

14.4 Bis 2020 die Fangtätigkeit wirksam regeln und die Überfischung, die illegale, ungemeldete und unregulierte Fischerei und zerstörerische Fangpraktiken beenden und wissenschaftlich fundierte Bewirtschaftungspläne umsetzen, um die Fischbestände in kürzestmöglicher Zeit mindestens auf einen Stand zurückzuführen, der den höchstmöglichen Dauerertrag unter Berücksichtigung ihrer biologischen Merkmale sichert

14.5 Bis 2020 mindestens 10 Prozent der Küsten- und Meeresgebiete im Einklang mit dem nationalen Recht und dem Völkerrecht und auf der Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen Informationen erhalten

14.6 Bis 2020 bestimmte Formen der Fischereisubventionen untersagen, die zu Überkapazitäten und Überfischung beitragen, Subventionen abschaffen, die zu illegaler, ungemeldeter und unregulierter Fischerei beitragen, und keine neuen derartigen Subventionen einführen, in Anerkennung dessen, dass eine geeignete und wirksame besondere und differenzierte Behandlung der Entwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder einen untrennbaren Bestandteil der im Rahmen der Welthandelsorganisation geführten Verhandlungen über Fischereisubventionen bilden sollte²

14.7 Bis 2030 die sich aus der nachhaltigen Nutzung der Meeresressourcen ergebenden wirtschaftlichen Vorteile für die kleinen Inselentwicklungsländer und die am wenigsten entwickelten Länder erhöhen, namentlich durch nachhaltiges Management der Fischerei, der Aquakultur und des Tourismus

14.a Die wissenschaftlichen Kenntnisse vertiefen, die Forschungskapazitäten ausbauen und Meerestechnologien weitergeben, unter Berücksichtigung der Kriterien und Leitlinien der Zwischenstaatlichen Ozeanographischen Kommission für die Weitergabe von Meerestechnologie, um die Gesundheit der Ozeane zu verbessern und den Beitrag der biologischen Vielfalt der Meere zur Entwicklung der Entwicklungsländer, insbesondere der kleinen Inselentwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder, zu verstärken

14.b Den Zugang der handwerklichen Kleinfischer zu den Meeresressourcen und Märkten gewährleisten

14.c Die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern und zu diesem Zweck das Völkerrecht umsetzen, wie es im Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen niedergelegt ist, das den rechtlichen Rahmen für die Erhaltung und

² Unter Berücksichtigung der laufenden Verhandlungen im Rahmen der Welthandelsorganisation, der Entwicklungsagenda von Doha und des Mandats der Ministererklärung von Doha.

nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen vorgibt, worauf in Ziffer 158 des Dokuments „Die Zukunft, die wir wollen“ hingewiesen wird

Ziel 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Boden-degradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen

15.1 Bis 2020 im Einklang mit den Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, gewährleisten

15.2 Bis 2020 die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern, die Entwaldung beenden, geschädigte Wälder wiederherstellen und die Aufforstung und Wiederaufforstung weltweit beträchtlich erhöhen

15.3 Bis 2030 die Wüstenbildung bekämpfen, die geschädigten Flächen und Böden einschließlich der von Wüstenbildung, Dürre und Überschwemmungen betroffenen Flächen sanieren und eine Welt anstreben, in der die Landverödung neutralisiert wird

15.4 Bis 2030 die Erhaltung der Bergökosysteme einschließlich ihrer biologischen Vielfalt sicherstellen, um ihre Fähigkeit zur Erbringung wesentlichen Nutzens für die nachhaltige Entwicklung zu stärken

15.5 Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern

15.6 Die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile und den angemessenen Zugang zu diesen Ressourcen fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart

15.7 Dringend Maßnahmen ergreifen, um der Wilderei und dem Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten ein Ende zu setzen und dem Problem des Angebots illegaler Produkte aus wildlebenden Pflanzen und Tieren und der Nachfrage danach zu begegnen

15.8 Bis 2020 Maßnahmen einführen, um das Einbringen invasiver gebietsfremder Arten zu verhindern, ihre Auswirkungen auf die Land- und Wasserökosysteme deutlich zu reduzieren und die prioritären Arten zu kontrollieren oder zu beseitigen

15.9 Bis 2020 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in die nationalen und lokalen Planungen, Entwicklungsprozesse, Armutsbekämpfungsstrategien und Gesamtrechnungssysteme einbeziehen

15.a Finanzielle Mittel aus allen Quellen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme aufbringen und deutlich erhöhen

15.b Erhebliche Mittel aus allen Quellen und auf allen Ebenen für die Finanzierung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder aufbringen und den Entwicklungsländern geeignete Anreize für den vermehrten Einsatz dieser Bewirtschaftungsform bieten, namentlich zum Zweck der Walderhaltung und Wiederaufforstung

15.c Die weltweite Unterstützung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Wilderei und des Handels mit geschützten Arten verstärken, unter anderem durch die Stärkung der Fähigkeit lokaler Gemeinwesen, Möglichkeiten einer nachhaltigen Existenzsicherung zu nutzen

Ziel 16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

16.1 Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern

16.2 Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel, Folter und alle Formen von Gewalt gegen Kinder beenden

16.3 Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten

16.4 Bis 2030 illegale Finanz- und Waffenströme deutlich verringern, die Wiedererlangung und Rückgabe gestohlener Vermögenswerte verstärken und alle Formen der organisierten Kriminalität bekämpfen

16.5 Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren

16.6 Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

16.7 Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist

16.8 Die Teilhabe der Entwicklungsländer an den globalen Lenkungsinstitutionen erweitern und verstärken

16.9 Bis 2030 insbesondere durch die Registrierung der Geburten dafür sorgen, dass alle Menschen eine rechtliche Identität haben

16.10 Den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und die Grundfreiheiten schützen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften

16.a Die zuständigen nationalen Institutionen namentlich durch internationale Zusammenarbeit beim Kapazitätsaufbau auf allen Ebenen zur Verhütung von Gewalt und zur Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität unterstützen, insbesondere in den Entwicklungsländern

16.b Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung fördern und durchsetzen

Ziel 17. Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

Finanzierung

17.1 Die Mobilisierung einheimischer Ressourcen verstärken, einschließlich durch internationale Unterstützung für die Entwicklungsländer, um die nationalen Kapazitäten zur Erhebung von Steuern und anderen Abgaben zu verbessern

17.2 Sicherstellen, dass die entwickelten Länder ihre Zusagen im Bereich der öffentlichen Entwicklungshilfe voll einhalten, einschließlich der von vielen entwickelten Ländern eingegangenen Verpflichtung, die Zielvorgabe von 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungshilfe zugunsten der Entwicklungsländer und 0,15 bis 0,20 Prozent zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen; den Gebern öffentlicher Entwicklungshilfe wird nahegelegt, die Bereitstellung von mindestens

0,20 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder als Zielsetzung zu erwägen

17.3 Zusätzliche finanzielle Mittel aus verschiedenen Quellen für die Entwicklungsländer mobilisieren

17.4 Den Entwicklungsländern dabei behilflich sein, durch eine koordinierte Politik zur Förderung der Schuldenfinanzierung, der Entschuldung beziehungsweise der Umschuldung die langfristige Tragfähigkeit der Verschuldung zu erreichen, und das Problem der Auslandsverschuldung hochverschuldeter armer Länder angehen, um die Überschuldung zu verringern

17.5 Investitionsförderungssysteme für die am wenigsten entwickelten Länder beschließen und umsetzen

Technologie

17.6 Die regionale und internationale Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation und den Zugang dazu verbessern und den Austausch von Wissen zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen verstärken, unter anderem durch eine bessere Abstimmung zwischen den vorhandenen Mechanismen, insbesondere auf Ebene der Vereinten Nationen, und durch einen globalen Mechanismus zur Technologieförderung

17.7 Die Entwicklung, den Transfer, die Verbreitung und die Diffusion von umweltverträglichen Technologien an die Entwicklungsländer zu gegenseitig vereinbarten günstigen Bedingungen, einschließlich Konzessions- und Vorzugsbedingungen, fördern

17.8 Die Technologiebank und den Mechanismus zum Kapazitätsaufbau für Wissenschaft, Technologie und Innovation für die am wenigsten entwickelten Länder bis 2017 vollständig operationalisieren und die Nutzung von Grundlagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern

Kapazitätsaufbau

17.9 Die internationale Unterstützung für die Durchführung eines effektiven und gezielten Kapazitätsaufbaus in den Entwicklungsländern verstärken, um die nationalen Pläne zur Umsetzung aller Ziele für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen, namentlich im Rahmen der Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation

Handel

17.10 Ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem unter dem Dach der Welthandelsorganisation fördern, insbesondere durch den Abschluss der Verhandlungen im Rahmen ihrer Entwicklungsagenda von Doha

17.11 Die Exporte der Entwicklungsländer deutlich erhöhen, insbesondere mit Blick darauf, den Anteil der am wenigsten entwickelten Länder an den weltweiten Exporten bis 2020 zu verdoppeln

17.12 Die rasche Umsetzung des zoll- und kontingentfreien Marktzugangs auf dauerhafter Grundlage für alle am wenigsten entwickelten Länder im Einklang mit den Beschlüssen der Welthandelsorganisation erreichen, unter anderem indem sichergestellt wird, dass die für Importe aus den am wenigsten entwickelten Ländern geltenden präferenziellen Ursprungsregeln transparent und einfach sind und zur Erleichterung des Marktzugangs beitragen

Systemische Fragen

Politik- und institutionelle Kohärenz

17.13 Die globale makroökonomische Stabilität verbessern, namentlich durch Politikkoordination und Politikkohärenz

17.14 Die Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung verbessern

17.15 Den politischen Spielraum und die Führungsrolle jedes Landes bei der Festlegung und Umsetzung von Politiken zur Armutsbeseitigung und für nachhaltige Entwicklung respektieren

Multi-Akteur-Partnerschaften

17.16 Die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung ausbauen, ergänzt durch Multi-Akteur-Partnerschaften zur Mobilisierung und zum Austausch von Wissen, Fachkenntnissen, Technologie und finanziellen Ressourcen, um die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern zu unterstützen

17.17 Die Bildung wirksamer öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften aufbauend auf den Erfahrungen und Mittelbeschaffungsstrategien bestehender Partnerschaften unterstützen und fördern

Daten, Überwachung und Rechenschaft

17.18 Bis 2020 die Unterstützung des Kapazitätsaufbaus für die Entwicklungsländer und namentlich die am wenigsten entwickelten Länder und die kleinen Inselentwicklungsländer erhöhen, mit dem Ziel, über erheblich mehr hochwertige, aktuelle und verlässliche Daten zu verfügen, die nach Einkommen, Geschlecht, Alter, Rasse, Ethnizität, Migrationsstatus, Behinderung, geografischer Lage und sonstigen im nationalen Kontext relevanten Merkmalen aufgeschlüsselt sind

17.19 Bis 2030 auf den bestehenden Initiativen aufbauen, um Fortschrittsmaße für nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten, die das Bruttoinlandsprodukt ergänzen, und den Aufbau der statistischen Kapazitäten der Entwicklungsländer unterstützen

Umsetzungsmittel und die Globale Partnerschaft

60. Wir bekräftigen unser nachdrückliches Bekenntnis zur vollen Umsetzung der neuen Agenda. Wir sind uns dessen bewusst, dass wir unsere ehrgeizigen Ziele und Zielvorgaben nicht ohne eine neu belebte und verstärkte Globale Partnerschaft und gleichermaßen ambitionierte Umsetzungsmittel erreichen werden. Diese mit neuem Leben erfüllte Globale Partnerschaft wird ein intensives globales Engagement zur Unterstützung der Umsetzung aller Ziele und Zielvorgaben erleichtern, indem sie die Regierungen, die Zivilgesellschaft, den Privatsektor, das System der Vereinten Nationen und andere Akteure zusammenbringt und alle verfügbaren Ressourcen mobilisiert.

61. Die Ziele und Zielvorgaben der Agenda befassen sich mit den erforderlichen Mitteln für die Verwirklichung unserer gemeinsamen Ambitionen. Die vorstehend unter jedem Ziel für nachhaltige Entwicklung und unter Ziel 17 aufgeführten Zielvorgaben für die Umsetzungsmittel sind von entscheidender Bedeutung für die Verwirklichung unserer Agenda und sind ebenso wichtig wie die anderen Ziele und Zielvorgaben. Wir werden ihnen bei unseren Umsetzungsmaßnahmen und in dem Rahmen globaler Indikatoren zur Fortschrittsüberwachung gleiche Priorität beimessen.

62. Diese Agenda einschließlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung kann im Rahmen einer neu belebten Globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung umgesetzt werden, unterstützt von den konkreten Politiken und Maßnahmen, die in der Aktionsagenda von Addis Abeba³ beschrieben sind, die einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung darstellt. Die Aktionsagenda von Addis Abeba unterstützt die Zielvorgaben für die Umsetzungsmittel der Agenda 2030, ergänzt sie und trägt dazu bei, sie in einen Kontext zu setzen. Sie befasst sich mit den Fragen der inländischen öffentlichen Mittel, der inländischen und internationalen Privatwirtschaft und Finanzen, der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, dem internationalen Handel als Motor der Entwicklung, der Verschuldung und der Schuldentragfähigkeit, der Behandlung von systemischen Fragen, mit Wissenschaft, Technologie, Innovation und Kapazitätsaufbau sowie Daten, Überwachung und Weiterverfolgung.

63. Kohärente, in nationaler Eigenverantwortung stehende und durch integrierte nationale Finanzierungsrahmen gestützte Strategien für nachhaltige Entwicklung werden das Kernstück unserer Bemühungen darstellen. Wir erklären erneut, dass jedes Land die Hauptverantwortung für seine eigene wirtschaftliche und soziale Entwicklung trägt und dass die Rolle der nationalen Politiken und Entwicklungsstrategien nicht genug betont werden kann. Wir werden den politischen Spielraum und die Führungsrolle jedes Landes bei der Umsetzung von Politiken zur Armutsbeseitigung und für nachhaltige Entwicklung respektieren, stets im Einklang mit den einschlägigen internationalen Regeln und Verpflichtungen. Gleichzeitig müssen die Entwicklungsbemühungen der einzelnen Länder durch ein günstiges internationales wirtschaftliches Umfeld, einschließlich kohärenter und einander stützender globaler Handels-, Währungs- und Finanzsysteme, sowie eine verstärkte und verbesserte globale wirtschaftliche Ordnungspolitik unterstützt werden. Prozesse zur Entwicklung geeigneten Wissens und geeigneter Technologien und der Erleichterung ihrer Verbreitung weltweit sowie der Kapazitätsaufbau sind ebenfalls von zentraler Bedeutung. Wir verpflichten uns, Politikkohärenz und ein der nachhaltigen Entwicklung förderliches Umfeld auf allen Ebenen und durch alle Akteure anzustreben und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben zu erfüllen.

64. Wir unterstützen die Umsetzung der einschlägigen Strategien und Aktionsprogramme, darunter die Erklärung und das Aktionsprogramm von Istanbul, die Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad) und das Wiener Aktionsprogramm für die Binnenentwicklungsländer für die Dekade 2014-2024, und erklären erneut, wie wichtig es ist, die Agenda 2063 der Afrikanischen Union und das Programm der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas zu unterstützen, die alle mit der neuen Agenda untrennbar verbunden sind. Wir sind uns der großen Herausforderung bewusst, die die Herbeiführung dauerhaften Friedens und nachhaltiger Entwicklung in den Ländern in Konflikt- und Postkonfliktsituationen darstellt.

65. Wir sind uns dessen bewusst, dass sich die Länder mit mittlerem Einkommen bei der Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung nach wie vor beträchtlichen Herausforderungen gegenübersehen. Um sicherzustellen, dass das bisher Erreichte von Dauer ist, sollen die Bemühungen zur Bewältigung der bestehenden Herausforderungen durch Erfahrungsaustausch, eine verbesserte Koordinierung und eine bessere und zielgerichtete Unterstützung seitens des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen, der internationalen Finanzinstitutionen, der Regionalorganisationen und anderer Interessenträger gestärkt werden.

66. Wir unterstreichen, dass die öffentliche Politik sowie die Mobilisierung und der wirksame Einsatz inländischer Mittel geleitet vom Grundsatz der nationalen Eigenverant-

³ Die von der Generalversammlung am 27. Juli 2015 angenommene Aktionsagenda von Addis Abeba der Dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung (Resolution 69/313).

wortung für alle Länder ein zentraler Aspekt unseres gemeinsamen Strebens nach einer nachhaltigen Entwicklung, einschließlich der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung, sind. Wir sind uns bewusst, dass inländische Mittel in erster Linie durch Wirtschaftswachstum generiert werden, das sich auf ein förderliches Umfeld auf allen Ebenen stützen kann.

67. Privatwirtschaftliche Aktivitäten, Investitionen und Innovation sind wichtige Motoren der Produktivität, eines breitenwirksamen Wirtschaftswachstums und der Schaffung von Arbeitsplätzen. Wir anerkennen die Vielfalt des Privatsektors, von Kleinstunternehmen über Genossenschaften bis zu multinationalen Unternehmen. Wir fordern alle Unternehmen auf, ihre Kreativität und Innovationsstärke zugunsten der Lösung der Herausforderungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung einzusetzen. Wir werden einen dynamischen und gut funktionierenden Unternehmenssektor fördern und dabei die Arbeitsrechte schützen und die Einhaltung der Umwelt- und Gesundheitsstandards im Einklang mit den einschlägigen internationalen Normen und Übereinkünften und anderen in dieser Hinsicht laufenden Initiativen gewährleisten, wie etwa den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation, dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes und den wichtigen multilateralen Umweltübereinkünften, für diejenigen, die Vertragsparteien dieser Übereinkünfte sind.

68. Der internationale Handel ist ein Motor für breitenwirksames Wirtschaftswachstum und die Verringerung der Armut und trägt zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung bei. Wir werden auch künftig ein universales, regelgestütztes, offenes, transparentes, berechenbares, inklusives, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem unter dem Dach der Welthandelsorganisation sowie eine sinnvolle Handelsliberalisierung fördern. Wir fordern alle Mitglieder der Welthandelsorganisation auf, ihre Anstrengungen zu verdoppeln, um die Verhandlungen über die Entwicklungsagenda von Doha rasch abzuschließen. Wir messen dem handelsbezogenen Kapazitätsaufbau für die Entwicklungsländer, namentlich die afrikanischen Länder, die am wenigsten entwickelten Länder, die Binnenentwicklungsländer, die kleinen Inselentwicklungsländer und die Länder mit mittlerem Einkommen, insbesondere auch zur Förderung der regionalen Wirtschaftsintegration und der Vernetzung große Bedeutung bei.

69. Wir anerkennen die Notwendigkeit, den Entwicklungsländern dabei behilflich zu sein, durch eine koordinierte Politik zur Förderung der Schuldenfinanzierung, der Entschuldung und der Umschuldung beziehungsweise eines soliden Schuldenmanagements die langfristige Tragfähigkeit der Verschuldung zu erreichen. Viele Länder sind nach wie vor anfällig für Schuldenkrisen, und einige befinden sich inmitten einer Krise, darunter mehrere am wenigsten entwickelte Länder, kleine Inselentwicklungsländer und einige entwickelte Länder. Wir erklären erneut, dass Schuldner und Gläubiger gemeinsam darauf hinarbeiten müssen, untragbare Verschuldungssituationen zu vermeiden und zu lösen. Die Kreditnehmerländer tragen die Verantwortung dafür, ihre Verschuldung auf einem tragbaren Niveau zu halten; wir sind uns jedoch dessen bewusst, dass auch die Gläubiger eine Verantwortung haben, ihre Kreditvergabe so zu gestalten, dass sie die Tragfähigkeit der Verschuldung eines Landes nicht untergräbt. Wir werden die Länder, denen Schuldenerleichterungen gewährt wurden und die ein langfristig tragbares Schuldenniveau erreicht haben, bei der Aufrechterhaltung der Schuldentragfähigkeit unterstützen.

70. Wir bringen hiermit den Mechanismus zur Technologieförderung auf den Weg, der mit der Aktionsagenda von Addis Abeba geschaffen wurde, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen. Der Mechanismus zur Technologieförderung wird auf der Zusammenarbeit einer Vielzahl von Akteuren gründen – der Mitgliedstaaten, der Zivilgesellschaft, des Privatsektors, der Wissenschaft, der Institutionen der Vereinten Nationen und anderer Interessenträger – und aus einem interinstitutionellen Arbeitsteam der Vereinten Nationen für Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der Ziele für nach-

haltige Entwicklung, einem kooperativen Multi-Akteur-Forum für Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung und einer Online-Plattform bestehen.

- Das Interinstitutionelle Arbeitsteam der Vereinten Nationen für Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung wird die Koordinierung, Kohärenz und Zusammenarbeit innerhalb des Systems der Vereinten Nationen in Fragen im Zusammenhang mit Wissenschaft, Technologie und Innovation fördern und dadurch Synergien und Effizienz erhöhen, insbesondere zur Stärkung von Initiativen zum Kapazitätsaufbau. Das Arbeitsteam wird bereits vorhandene Ressourcen nutzen und mit zehn Vertretern aus der Zivilgesellschaft, dem Privatsektor und der Wissenschaft zusammenarbeiten, um die Tagungen des Multi-Akteur-Forums für Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung vorzubereiten und die Online-Plattform zu entwickeln und zu operationalisieren, indem es unter anderem Vorschläge zu den Modalitäten des Forums und der Online-Plattform erarbeitet. Die zehn Vertreter werden vom Generalsekretär für einen Zeitraum von zwei Jahren ernannt. Das Arbeitsteam wird allen Organisationen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen und den Fachkommissionen des Wirtschafts- und Sozialrats zur Teilnahme offenstehen und anfänglich aus den Institutionen bestehen, aus denen derzeit die informelle Arbeitsgruppe für Technologieförderung zusammengesetzt ist, nämlich der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten des Sekretariats, dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen, der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, der Internationalen Fernmeldeunion, der Weltorganisation für geistiges Eigentum und der Weltbank.
- Die Online-Plattform wird zur umfassenden Kartierung von Informationen über die bestehenden Initiativen, Mechanismen und Programme im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation innerhalb und außerhalb der Vereinten Nationen verwendet werden und als Zugangsportal zu diesen Informationen fungieren. Die Online-Plattform wird den Zugang zu Informationen, Wissen und Erfahrungen sowie zu bewährten Verfahren und Erkenntnissen in Bezug auf Initiativen und Politiken zur Förderung von Wissenschaft, Technologie und Innovation erleichtern. Die Online-Plattform wird außerdem die Verbreitung frei zugänglicher einschlägiger wissenschaftlicher Publikationen erleichtern, die weltweit erscheinen. Die Online-Plattform wird auf der Grundlage einer unabhängigen technischen Bewertung entwickelt werden, die bewährte Verfahren sowie Erkenntnisse aus anderen Initiativen innerhalb und außerhalb der Vereinten Nationen berücksichtigt, um sicherzustellen, dass sie bestehende Wissenschafts-, Technologie- und Innovationsplattformen ergänzt, den Zugang dazu erleichtert und angemessene Informationen darüber bereitstellt, unter Vermeidung von Doppelarbeit und durch Nutzung von Synergien.
- Das Multi-Akteur-Forum für Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung wird einmal pro Jahr für die Dauer von zwei Tagen zusammentreten, um die Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Wissenschaft, Technologie und Innovation in verschiedenen Themenbereichen zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erörtern, damit alle maßgeblichen Interessenträger in ihrem jeweiligen Fachgebiet einen aktiven Beitrag leisten können. Das Forum wird die Interaktion, die Vermittlung von Kontakten und die Schaffung von Netzwerken zwischen maßgeblichen Interessenträgern und den Multi-Akteur-Partnerschaften erleichtern, mit dem Ziel, Technologiebedarf und -defizite zu ermitteln und zu prüfen, namentlich in den Bereichen wissenschaftliche Zusammen-

arbeit, Innovation und Kapazitätsaufbau, und außerdem dazu beizutragen, die Entwicklung, den Transfer und die Verbreitung einschlägiger Technologien zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erleichtern. Die Tagungen des Forums werden vom Präsidenten des Wirtschafts- und Sozialrats vor der Tagung des hochrangigen politischen Forums unter der Schirmherrschaft des Rates oder ersatzweise gemeinsam mit anderen Foren oder Konferenzen einberufen, je nach Bedarf, unter Berücksichtigung des zu behandelnden Themas und auf der Grundlage einer Kooperation mit den Organisatoren der anderen Foren oder Konferenzen. Die Tagungen des Forums werden unter dem gemeinsamen Vorsitz zweier Mitgliedstaaten stattfinden und in einer von den beiden Kovorsitzenden erstellten Zusammenfassung der Erörterungen resultieren, die als Beitrag in die Tagungen des hochrangigen politischen Forums im Rahmen der Weiterverfolgung und Überprüfung der Umsetzung der Post-2015-Entwicklungsagenda einfließen wird.

- Die Zusammenfassung des Multi-Akteur-Forums wird eine Informationsgrundlage für die Tagungen des hochrangigen politischen Forums sein. Die Themen für das jeweils nächste Multi-Akteur-Forum für Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung werden von dem hochrangigen politischen Forum über nachhaltige Entwicklung unter Berücksichtigung der Beiträge der Sachverständigen des Arbeitsteams geprüft werden.

71. Wir erklären erneut, dass diese Agenda und die Ziele für nachhaltige Entwicklung und ihre Zielvorgaben, einschließlich der Umsetzungsmittel, universell, unteilbar und miteinander verknüpft sind.

Weiterverfolgung und Überprüfung

72. Wir verpflichten uns, die Umsetzung dieser Agenda in den kommenden 15 Jahren systematisch weiterzuverfolgen und zu überprüfen. Ein solider, freiwilliger, wirksamer, partizipatorischer, transparenter und integrierter Rahmen zur Weiterverfolgung und Überprüfung wird wesentlich zur Umsetzung beitragen und den Ländern dabei helfen, die Fortschritte bei der Umsetzung der Agenda zu maximieren und laufend zu verfolgen, um sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird.

73. Der Rahmen zur Weiterverfolgung und Überprüfung wird auf nationaler, regionaler und globaler Ebene unsere Rechenschaftslegung gegenüber unseren Bürgern erhöhen, eine wirksame internationale Zusammenarbeit bei der Verwirklichung dieser Agenda unterstützen und den Austausch bewährter Verfahren sowie gegenseitiges Lernen begünstigen. Er wird Unterstützung im Hinblick auf die Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen und die Ermittlung neuer und aufkommender Probleme mobilisieren. Aufgrund des universellen Charakters der Agenda werden gegenseitiges Vertrauen und Verständnis zwischen allen Nationen eine wichtige Rolle spielen.

74. Die Weiterverfolgungs- und Überprüfungsprozesse auf allen Ebenen werden von den folgenden Grundsätzen geleitet sein:

- a) Sie werden freiwillig und ländergesteuert sein, den unterschiedlichen Realitäten, Kapazitäten und Entwicklungsstufen der einzelnen Länder Rechnung tragen und deren politischen Spielraum und Prioritäten respektieren. Da die nationale Eigenverantwortung von zentraler Bedeutung für die Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung ist, werden die Ergebnisse der auf nationaler Ebene laufenden Prozesse die Grundlage für die Überprüfungen auf regionaler und globaler Ebene bilden, zumal sich die Überprüfung auf globaler Ebene vorwiegend auf nationale amtliche Datenquellen stützen wird.

b) Sie werden die Fortschritte bei der Umsetzung der universellen Ziele und Zielvorgaben, einschließlich der Umsetzungsmittel, in allen Ländern in einer Weise verfolgen, die ihrem universellen und integrierten Charakter, ihrer Verknüpftheit und den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung Rechnung trägt.

c) Sie werden längerfristig ausgerichtet sein, die erreichten Ergebnisse, Probleme, Defizite und ausschlaggebenden Erfolgsfaktoren aufzeigen und die Länder dabei unterstützen, fundierte Politikentscheidungen zu treffen. Sie werden dazu beitragen, die erforderlichen Umsetzungsmittel und Partnerschaften zu mobilisieren, die Ermittlung von Lösungen und bewährten Verfahren unterstützen und die Koordinierung und Wirksamkeit des internationalen Entwicklungssystems fördern.

d) Sie werden für alle Menschen offen, inklusiv, partizipatorisch und transparent sein und die Berichterstattung aller maßgeblichen Interessenträger unterstützen.

e) Sie werden die Menschen in den Mittelpunkt stellen, geschlechtersensibel sein, die Menschenrechte achten und insbesondere auf die Ärmsten, die Schwächsten und diejenigen, die am weitesten zurückliegen, ausgerichtet sein.

f) Sie werden auf bestehenden Plattformen und Prozessen aufbauen, wo es solche gibt, Doppelarbeit vermeiden und den Gegebenheiten, Kapazitäten, Bedürfnissen und Prioritäten der einzelnen Länder angepasst sein. Sie werden sich unter Berücksichtigung neu auftretender Probleme und der Entwicklung neuer Methoden schrittweise weiterentwickeln und den Berichtsaufwand für die nationalen Verwaltungen verringern.

g) Sie werden rigoros und empirisch fundiert sein und auf ländergesteuerten Evaluierungen sowie hochwertigen, zugänglichen, aktuellen und verlässlichen Daten beruhen, die nach Einkommen, Geschlecht, Alter, Rasse, Ethnizität, Migrationsstatus, Behinderung, geografischer Lage und sonstigen im nationalen Kontext relevanten Merkmalen aufgeschlüsselt sind.

h) Sie werden eine verstärkte Unterstützung des Kapazitätsaufbaus in den Entwicklungsländern erfordern, einschließlich der Stärkung der nationalen Datensysteme und Evaluierungsprogramme, insbesondere in den afrikanischen Ländern, den am wenigsten entwickelten Ländern, den kleinen Inselentwicklungsländern, den Binnenentwicklungsländern und den Ländern mit mittlerem Einkommen.

i) Sie werden von der aktiven Unterstützung des Systems der Vereinten Nationen und anderer multilateraler Institutionen profitieren.

75. Die Weiterverfolgung und Überprüfung der Ziele und Zielvorgaben wird anhand eines Katalogs globaler Indikatoren erfolgen. Diese werden durch von den Mitgliedstaaten erarbeitete regionale und nationale Indikatoren sowie durch die Ergebnisse der Arbeiten zur Erhebung von Basisdaten für diejenigen Zielvorgaben, bei denen es bislang keine nationalen und globalen Basisdaten gibt, ergänzt werden. Der Rahmen globaler Indikatoren, der von der Interinstitutionellen und Sachverständigengruppe über die Indikatoren für die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten ist, wird bis März 2016 von der Statistischen Kommission gebilligt und danach vom Wirtschafts- und Sozialrat und von der Generalversammlung im Einklang mit den bestehenden Mandaten verabschiedet werden. Der Rahmen wird einfach, aber robust sein, sich auf alle Ziele für nachhaltige Entwicklung und ihre Zielvorgaben erstrecken, einschließlich der Umsetzungsmittel, und die ihnen innewohnende politische Ausgewogenheit, Integration und Ambition wahren.

76. Wir werden die Entwicklungsländer, insbesondere die afrikanischen Länder, die am wenigsten entwickelten Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die Binnenentwicklungsländer, bei der Stärkung der Kapazitäten ihrer nationalen statistischen Ämter und Datensysteme unterstützen, um den Zugang zu hochwertigen, aktuellen, verlässlichen und

aufgeschlüsselten Daten zu gewährleisten. Wir werden eine auf Transparenz und Rechenschaftspflicht beruhende Ausweitung einer angemessenen Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor fördern, um ein breites Spektrum von Daten zu nutzen, einschließlich Erdbeobachtungs- und Geoinformationen, und dabei die nationale Eigenverantwortung bei der Unterstützung und Verfolgung der Fortschritte gewährleisten.

77. Wir verpflichten uns, mit vollem Engagement regelmäßige und alle Seiten einbeziehende Überprüfungen der Fortschritte auf subnationaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene durchzuführen. Wir werden uns dabei weitestgehend auf das bereits bestehende Netzwerk von Institutionen und Mechanismen der Weiterverfolgung und Überprüfung stützen. Die nationalen Berichte werden es ermöglichen, die Fortschritte zu bewerten und die Herausforderungen auf regionaler und globaler Ebene aufzuzeigen. Neben den regionalen Dialogen und globalen Überprüfungen werden sie zur Ausarbeitung von Empfehlungen für die Weiterverfolgung auf verschiedenen Ebenen beitragen.

Nationale Ebene

78. Wir ermutigen alle Mitgliedstaaten, so bald wie praktisch möglich ambitionierte nationale Initiativen zur allgemeinen Umsetzung dieser Agenda zu erarbeiten. Diese können den Übergang zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung unterstützen und gegebenenfalls auf vorhandenen Planungsinstrumenten wie nationalen Entwicklungsstrategien oder Strategien für nachhaltige Entwicklung aufbauen.

79. Wir ermutigen die Mitgliedstaaten außerdem, regelmäßige und alle Seiten einbeziehende Überprüfungen der Fortschritte auf nationaler und subnationaler Ebene durchzuführen, die von den Ländern gesteuert und vorangetrieben werden. In diese Überprüfungen sollen auch die Beiträge indigener Völker, der Zivilgesellschaft, des Privatsektors und anderer Interessenträger im Einklang mit den nationalen Gegebenheiten, Politiken und Prioritäten einfließen. Die nationalen Parlamente sowie andere Institutionen können diese Prozesse ebenfalls unterstützen.

Regionale Ebene

80. Die Weiterverfolgung und Überprüfung auf regionaler und subregionaler Ebene kann gegebenenfalls nützliche Gelegenheiten für gegenseitiges Lernen unter anderem durch freiwillige Überprüfungen, den Austausch bewährter Verfahren und Erörterungen über gemeinsame Zielvorgaben bieten. Wir begrüßen in dieser Hinsicht die Zusammenarbeit der regionalen und subregionalen Kommissionen und Organisationen. Inklusive regionale Prozesse werden auf den Überprüfungen auf nationaler Ebene aufbauen und zur Weiterverfolgung und Überprüfung auf globaler Ebene beitragen, namentlich im Rahmen des hochrangigen politischen Forums über nachhaltige Entwicklung.

81. In der Erkenntnis, wie wichtig es ist, auf bereits bestehenden Weiterverfolgungs- und Überprüfungsmechanismen auf regionaler Ebene aufzubauen und ausreichenden politischen Spielraum zu ermöglichen, ermutigen wir alle Mitgliedstaaten, das für ihre Mitwirkung am besten geeignete Regionalforum festzulegen. Den Regionalkommissionen der Vereinten Nationen wird nahegelegt, die Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht auch weiterhin zu unterstützen.

Globale Ebene

82. Das hochrangige politische Forum wird eine zentrale Rolle bei der Beaufsichtigung eines Netzwerks von Weiterverfolgungs- und Überprüfungsprozessen auf globaler Ebene spielen und dabei mit der Generalversammlung, dem Wirtschafts- und Sozialrat und den anderen zuständigen Organen und Foren im Einklang mit den bestehenden Mandaten ko-

härenz zusammenarbeiten. Das Forum wird die Weitergabe von Erfahrungen erleichtern, einschließlich Erfolgen, Schwierigkeiten und gewonnenen Erkenntnissen, eine politische Führungsrolle wahrnehmen, Orientierungshilfe geben und Empfehlungen zur Weiterverfolgung erteilen. Es wird die systemweite Kohärenz und Koordinierung der Politik im Bereich der nachhaltigen Entwicklung fördern. Es soll dafür Sorge tragen, dass die Agenda relevant und ambitioniert bleibt, und sich insbesondere mit der Bewertung der Fortschritte, der erreichten Ergebnisse und der Herausforderungen, vor denen die entwickelten Länder und die Entwicklungsländer stehen, sowie mit neuen und aufkommenden Problemen befassen. Es werden wirksame Querverbindungen zu den Weiterverfolgungs- und Überprüfungsregelungen aller einschlägigen Konferenzen und Prozesse der Vereinten Nationen hergestellt werden, namentlich derjenigen, die die am wenigsten entwickelten Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die Binnenentwicklungsländer betreffen.

83. Die Weiterverfolgung und Überprüfung im Rahmen des hochrangigen politischen Forums wird sich auf einen vom Generalsekretär in Zusammenarbeit mit dem System der Vereinten Nationen zu erstellenden jährlichen Fortschrittsbericht über die Ziele für nachhaltige Entwicklung stützen, der auf dem Rahmen globaler Indikatoren, den von den nationalen statistischen Systemen erhobenen Daten und den auf regionaler Ebene gesammelten Informationen basiert. Das hochrangige politische Forum wird sich darüber hinaus auf den Weltbericht über nachhaltige Entwicklung stützen, der die Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik stärken wird und den politischen Entscheidungsträgern ein solides und empirisch fundiertes Instrument bei der Förderung der Armutsbeseitigung und der nachhaltigen Entwicklung an die Hand geben könnte. Wir bitten den Präsidenten des Wirtschafts- und Sozialrats, einen Konsultationsprozess über den Umfang, die Methodik und die Häufigkeit des Erscheinens des Weltberichts und sein Verhältnis zum Fortschrittsbericht einzuleiten, dessen Ergebnis in die Ministererklärung der Tagung 2016 des hochrangigen politischen Forums eingehen soll.

84. Unter der Schirmherrschaft des Wirtschafts- und Sozialrats wird das hochrangige politische Forum im Einklang mit Resolution 67/290 der Generalversammlung vom 9. Juli 2013 regelmäßige Überprüfungen durchführen. Die Überprüfungen werden freiwillig sein, jedoch zur Berichterstattung anhalten und entwickelte Länder, Entwicklungsländer und die zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen sowie andere Interessenträger einschließlich der Zivilgesellschaft und des Privatsektors umfassen. Sie werden unter der Führung der Staaten stattfinden und Teilnehmer im Ministerrang und andere zuständige hochrangige Teilnehmer haben. Sie werden unter anderem durch die Mitwirkung wichtiger Gruppen und anderer maßgeblicher Interessenträger eine Plattform für Partnerschaften bieten.

85. Im Rahmen des hochrangigen politischen Forums werden zudem thematische Überprüfungen der Fortschritte bei den Zielen für nachhaltige Entwicklung einschließlich der Querschnittsfragen stattfinden. Sie werden durch Überprüfungen der Fachkommissionen des Wirtschafts- und Sozialrats und anderer zwischenstaatlicher Organe und Foren unterstützt werden, die dem integrierten Charakter der Ziele und den zwischen ihnen bestehenden Querverbindungen Rechnung tragen sollen. Sie werden alle maßgeblichen Interessenträger einbeziehen und nach Möglichkeit in den Zyklus des hochrangigen politischen Forums eingebettet und auf ihn abgestimmt sein.

86. Wir begrüßen den in der Aktionsagenda von Addis Abeba beschriebenen speziellen Prozess zur Weiterverfolgung und Überprüfung der Ergebnisse der Entwicklungsfinanzierung sowie aller Umsetzungsmittel der Ziele für nachhaltige Entwicklung, der in den Weiterverfolgungs- und Überprüfungsrahmen der vorliegenden Agenda integriert ist. Die zwischenstaatlich vereinbarten Schlussfolgerungen und Empfehlungen des jährlichen Forums für Entwicklungsfinanzierung des Wirtschafts- und Sozialrats werden in die gesamte Weiterverfolgung und Überprüfung der Umsetzung dieser Agenda im Rahmen des hochrangigen politischen Forums einfließen.

87. Das alle vier Jahre unter der Schirmherrschaft der Generalversammlung tagende hochrangige politische Forum wird auf hoher Ebene politische Orientierungen zur Agenda und ihrer Umsetzung geben, Fortschritte und neue Herausforderungen aufzeigen und weitere Maßnahmen zur Beschleunigung der Umsetzung in Gang setzen. Das nächste hochrangige politische Forum unter der Schirmherrschaft der Generalversammlung wird 2019 abgehalten und der Tagungszyklus somit umgestellt werden, um größtmögliche Kohärenz mit dem Prozess der vierjährlichen umfassenden Grundsatzüberprüfung zu gewährleisten.

88. Wir betonen außerdem die Wichtigkeit der systemweiten strategischen Planung, Umsetzung und Berichterstattung, um eine kohärente und integrierte Unterstützung der Umsetzung der neuen Agenda durch das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen sicherzustellen. Die zuständigen Leitungsgremien sollen Maßnahmen zur Überprüfung dieser Unterstützung ergreifen und über die Fortschritte und Hindernisse Bericht erstatten. Wir begrüßen den laufenden Dialog im Wirtschafts- und Sozialrat über die längerfristige Positionierung des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen und sehen der Ergreifung etwaiger Maßnahmen zu diesen Fragen mit Interesse entgegen.

89. Das hochrangige politische Forum wird die Teilnahme der wichtigen Gruppen und anderer maßgeblicher Interessenträger an den Weiterverfolgungs- und Überprüfungsprozessen im Einklang mit Resolution 67/290 unterstützen. Wir fordern diese Akteure auf, über ihren Beitrag zur Umsetzung der Agenda Bericht zu erstatten.

90. Wir ersuchen den Generalsekretär, im Benehmen mit den Mitgliedstaaten einen auf der siebzigsten Tagung der Generalversammlung zu behandelnden Bericht zur Vorbereitung der Tagung 2016 des hochrangigen politischen Forums zu erarbeiten, der die wichtigen Meilensteine auf dem Weg zu einer kohärenten, effizienten und inklusiven Weiterverfolgung und Überprüfung auf globaler Ebene aufzeigt. Der Bericht soll einen Vorschlag zu den organisatorischen Regelungen für von den Staaten gesteuerte Überprüfungen im Rahmen des hochrangigen politischen Forums unter der Schirmherrschaft des Wirtschafts- und Sozialrats enthalten, einschließlich Empfehlungen zu gemeinsamen Leitlinien für die freiwillige Berichterstattung. Er soll die institutionellen Verantwortlichkeiten klar abgrenzen und Orientierungen im Hinblick auf die jährlichen Themen, die Abfolge der thematischen Überprüfungen und die Optionen zu den regelmäßigen Überprüfungen für das hochrangige politische Forum geben.

91. Wir bekräftigen unsere unbeirrbare Entschlossenheit, diese Agenda zu verwirklichen und sie in vollem Umfang zu nutzen, um bis 2030 eine Transformation der Welt zum Besseren herbeizuführen.
